

Bachelorarbeit

Titel der Arbeit

Gründe für die Unzufriedenheit von getrennt lebenden Eltern mit dem geltenden Familienrecht in Österreich

Verfasser

Mag. (FH) Alexander SANDOR

Angestrebter akademischer Grad

Bachelor (BA) der Psychologie

Klagenfurt, 13.01.2012

Studienkennzahl: 640

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Prof. Dr. Phillip Mayring

Vorwort

Im Leben eines jeden Menschen gilt es in verschiedenen Lebensabschnitten in verschiedenen Rollen verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Viele Lebensabschnitte sind für sich schon große Herausforderungen wie etwa die Adoleszenz mit all ihren Veränderungen und Konflikten. Ein ganz wesentlicher Abschnitt war für mich persönlich einer, der mit der Geburt meines Sohnes vor über 8 Jahren begann: Nämlich jener der Vaterschaft. Dass ich an dieser Herausforderung beinahe zerbrochen wäre, hätte ich mir zu diesem Zeitpunkt nie gedacht. Sehr bald schon musste ich nämlich feststellen, dass es in Österreich offenbar keine Selbstverständlichkeit ist, dass ein (minderjähriges) Kind regelmäßigen Kontakt zu seinen Eltern haben darf. Diese Erkenntnis erlangte ich zum Zeitpunkt (nach) der Trennung von der Mutter meines Sohnes. Nur die Einsicht von meiner ehemaligen Lebensgefährtin nach rund 2 Monaten, dass der Kontakt zu mir als Vater für die weitere Entwicklung unseres Sohnes wichtig sein könnte, machte diesen für kurze Zeit unterbrochenen Kontakt wieder möglich. Ohne diese Einsicht, wären wohl auch die Behörden nicht in der Lage gewesen, diesen Missstand abzustellen, wie zahlreiche ähnliche Fälle zeigen.

3 Jahre später wurde ich zufällig auf einen Verein aufmerksam, der sich in Österreich für die Rechte von Kindern auf beide Eltern einsetzt. Der Verein www.vaterverbot.at, der in weiterer Folge näher vorgestellt wird, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Verfehlungen im Bereich der gesetzlichen Regelung der Obsorge aber auch des Unterhalts in Österreich aufzuzeigen.

Die vorliegende Arbeit verfolgt dasselbe Ziel. Hauptdarsteller sind die Kinder; als deren Sprachrohre fungieren deren Eltern, die ihren Unmut über Entscheidungen von Jugendämtern und Gerichten, die es ihren Kindern oft nicht ermöglichen, den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten, kundtun. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Unterstützern von www.vaterverbot.at bedanken, die durch die zahlreiche Teilnahme an der Online-Umfrage das empirische Material für die vorliegende Studie geliefert haben.

Widmen möchte ich diese Arbeit meinem Sohn Julian, dem ich nach dem (glücklicherweise sehr) kurzen Kontaktabbruch seitdem wieder ein stolzer Vater sein darf.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe.

Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben. Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.



Alexander SANDOR

(Unterschrift)

Weißenstein, 25.01.2012

(Ort, Datum)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Allgemeines.....	1
1.2	Ziel der Arbeit.....	2
1.3	Gliederung.....	2
2	Theoretischer Teil.....	4
2.1	Familienstatistik.....	4
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2.1	Allgemeines	5
2.2.2	Historie der Problematik der Trennung und Obsorge.....	5
2.2.3	UN-Kinderrechtskonvention.....	6
2.2.4	Familienrecht in Deutschland.....	7
2.2.5	Familienrecht in Österreich	8
2.3	Auswirkungen von Trennungen.....	10
2.3.1	Allgemeines	10
2.3.2	Parental Alienation Syndrom (PAS)	10
2.4	Aktuelle politische Tendenzen im Familienrecht.....	11
3	Empirischer Teil.....	13
3.1	Fragestellung.....	13
3.2	Hypothesen	13
3.3	Untersuchungsplan	15
3.4	Erhebungsmethode.....	15
3.5	Stichprobe	15
3.6	Aufbereitungsverfahren.....	16
3.7	Auswertungsverfahren	16
3.8	Ergebnisse	19

3.8.1	Allgemeines	19
3.8.2	Teilgebiet Jugendwohlfahrt:.....	19
3.8.3	Teilgebiet RichterInnen	20
3.8.4	Teilgebiet GutachterInnen.....	21
3.8.5	Teilgebiet Unterhalt.....	22
3.9	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse.....	24
3.9.1	Allgemeines	24
3.9.2	Zum Teilgebiet Jugendwohlfahrt:.....	24
3.9.3	Zum Teilgebiet Richter.....	26
3.9.4	Zum Teilgebiet GutachterInnen.....	27
3.9.5	Zur Unterhaltsregelung	28
3.9.6	Überprüfung der Hypothesen	28
4	Zusammenfassung und Ausblick	30
5	Literaturverzeichnis.....	31
6	Abbildungsverzeichnis.....	33
7	Anhang.....	34
7.1	Begriffsbestimmungen.....	34
7.2	Ausgewertetes Material (Export aus Programm Atlas.ti).....	34
7.2.1	Teilgebiet Jugendwohlfahrt	34
7.2.2	Teilgebiet Richter.....	41
7.2.3	Teilgebiet Gutachter	46
7.2.4	Teilgebiet Unterhalt.....	49

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Der Titel dieser Arbeit mag auf dem ersten Blick wenig mit Psychologie zu tun haben. Unzufriedenheit mit einem Teilbereich der Justiz kann man wohl eher den Rechtswissenschaften zuordnen. Dass es sich hierbei aber um einen Teilbereich handelt, der die psychische Gesundheit eines jeden, der direkt oder auch nur indirekt betroffen ist, massiv beeinflussen kann, wird vielen erst nach Reflexion und/ oder Kenntnis der auch im Titel beschriebenen Situation der „zerbrochenen Familie“ bewusst. Leider ist die sogenannte „heile Familie“, in der die leiblichen Eltern ihren Kindern eine Umgebung bieten, in der sie geschützt und behütet aufwachsen können, oft nicht mehr existent, da sich heutzutage viele Paare mit Kindern scheiden lassen bzw. sich trennen. Oft entsteht der Eindruck, es würde über eine „Sache“ verhandelt werden, wenn es vor Gericht darum geht, nach der Trennung von Eltern über die Obsorge bzw. das Besuchsrecht des/der gemeinsamen Kindes/Kinder zu entscheiden. Nicht nur die Entscheidung, die am Ende eines oft langwierigen Prozesses steht, sondern der Weg dorthin und natürlich auch die vorangegangene Trennung, die oftmals ebenfalls einen langen (seelisch) schmerzhaften Verlauf hat, belasten meist beide Eltern schwer. Die Kinder leiden darunter nicht nur direkt (etwa durch die oft fehlende Aufmerksamkeit der Eltern in dieser Phase) sondern auch indirekt (etwa durch unbegründete Schuldgefühle) darunter. Dass das Unvermögen, eine Beziehung über längere Zeit, nämlich die der Elternschaft von minderjährigen Kindern, aufrechterhalten zu können, nicht automatisch bedeuten muss, dass die Rolle des Vaters oder der Mutter ebenfalls nicht erfüllt werden kann, soll in diesem Zusammenhang erwähnt sein. Offensichtlich sieht das die Rechtssprechung in Österreich anders: Plötzlich - nach der Scheidung – oder Trennung ist demnach offenbar oft nur mehr ein Elternteil geeignet, das Kind zu betreuen.

Ganz bewusst wird in der Arbeit zwischen Trennung und Scheidung NICHT unterschieden, da es rein juristische Relevanz hat, ob das betroffene Paar zuvor verheiratet war oder nicht. Die seelischen Folgen von gerichtlichen Obsorgeentscheidungen für Eltern und deren Kindern sind bei Scheidungs- und Trennungsfällen quasi ident. Weiters wird versucht, auftretende Problematiken im Zuge von Trennungen möglichst aus der Sicht der Kinder zu betrachten. Erst seit wenigen Jahren wird dem Umstand, das Mutter UND Vater für die Entwicklung der Kinder eine wichtige Rolle spielen dahingehend Rechnung getragen, dass man auch in der

Gesetzessprache im Zusammenhang der Obsorge weg von den „Pflichten der Eltern“ hin zu den „Rechten der Kinder“ tendiert. (Lehner, 1998, S.1)

Einige Studien und Berichte im Theorieteil stammen aus Deutschland, was aufgrund von ähnlichen soziokulturellen und demographischen Merkmalen aus der Sicht des Autors einen zu vernachlässigbaren Umstand darstellt.

1.2 Ziel der Arbeit

Diese Arbeit verfolgt das Ziel, die Gründe der Unzufriedenheit von getrennten Eltern mit der Rechtssprechung in Österreich in Bezug auf die Regelung der Obsorge ihrer Kinder zu ergründen, aufzuzeigen und zu diskutieren. Dabei wird generell von der Annahme ausgegangen, dass es diese Unzufriedenheit gibt. Gestützt wird diese Annahme u.a. davon, dass es einen regen Zulauf zu sogenannten „Väterrechts-Organisationen“ oder ähnlichen Selbsthilfegruppen gibt und dass die Politik v. a. in den letzten Jahren Alternativen zum derzeitigen Obsorgemodell diskutiert. Es wird in dieser Arbeit einerseits auf die (finanzielle) Regelung des Unterhalts, der von nichtobsorgeberechtigten Elternteilen an obsorgeberechtigten (für die gemeinsamen Kinder) zu leisten ist und andererseits auf die gesetzliche Regelung des Umfangs und der Regelmäßigkeit des Umgangs- bzw. Besuchskontaktes von beiden Eltern mit dem eigenen Kind eingegangen. Die angesprochene Unzufriedenheit ist im unmittelbaren Zusammenhang mit den (möglichen) Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder zu sehen. Die so beabsichtigte Gesellschaftskritik soll also bewusst auf die Art und Weise sensibilisieren, dass man Kindern mit möglicherweise unzulänglichen rechtlichen Möglichkeiten, die den Kontakt zu beiden Eltern nicht sichern können, schaden kann. Die Auswirkungen der Trennung von Kindern von ihren Eltern selbst ausführlich zu erläutern, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen; dennoch werden auch sie kurz erwähnt.

1.3 Gliederung

Im ersten, theoretischen Teil wird versucht, die Problematik der schwierigen und komplexen Streitigkeiten in Bezug auf die Obsorge gesetzlich in den Griff zu bekommen, grundlegend zu erklären und auch historisch chronologisch herzuleiten. Zu Beginn werden demographische Daten zur Entwicklung der Scheidungen in Österreich dargestellt. Abgeschlossen wird dieser

Teil mit aktuellen politischen und demographischen Entwicklungen und Tendenzen und dem Ausblick auf mögliche Szenarien und zu erwartende Auswirkungen derselben.

Der zweite, empirische Teil stellt eingangs die Fragestellung und Methodik der durchgeführten Analyse dar. Es handelt sich dabei um eine Online-Befragung, die schließlich inhaltsanalytisch ausgewertet wird. Die Interpretation der Ergebnisse bringt

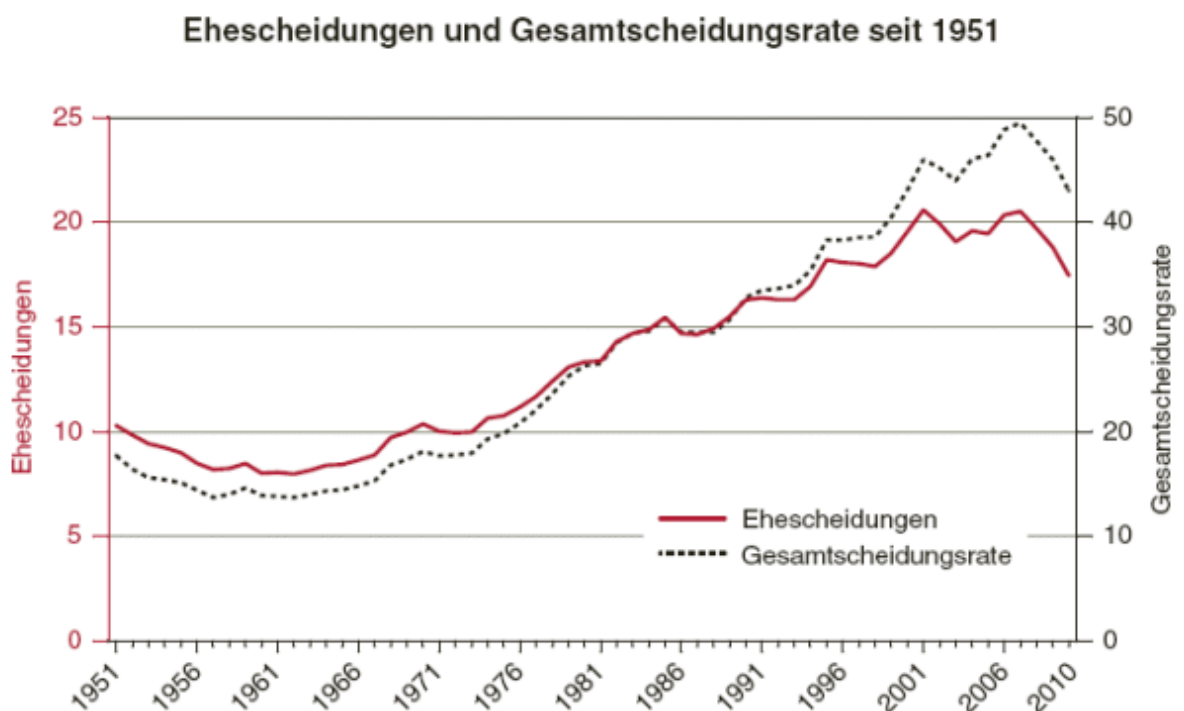
In der Zusammenfassung bzw. im Ausblick wird versucht, die Ergebnisse in Lösungsansätze für als notwendig erachtete Gesetzesänderungen einfließen zu lassen, um die „Nebeneffekte“ einer Trennung/ Scheidung in Bezug auf emotionale Belastung von allen Beteiligten möglichst gering zu halten.

Im Anhang finden sich neben den Begriffsbestimmungen auch das gesamte ausgewertete Datenmaterial, also die gesammelten Antworten der Online-Befragung, um die Nachvollziehbarkeit der Kodierung (Zuordnung der Antworten zu Kategorien nachvollziehen zu können.

2 Theoretischer Teil

2.1 Familienstatistik

Bei langfristiger Beobachtung der Scheidungsrate kann man insgesamt mit einem Anstieg von Scheidungen in Österreich sprechen. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, ist nach einem Rekordwert von 2001 (20.581 Scheidungen) zwar ein leichter Rückgang der Scheidungen zu verzeichnen, die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ehe geschieden wird, ist dennoch sehr hoch, was auch die Gesamtscheidungsrate (Wahrscheinlichkeit der Scheidung von Ehen, die im jeweiligen Jahr geschlossen wurden) zeigt.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Ehescheidungen. Erstellt am 16.06.2011.

Abbildung 1: Gesamtscheidungsrate in Österreich

Im Jahr 2010 waren bei 24,2% der geschiedenen Ehen ein Kind, bei 28,7% zwei und bei 9,4% drei oder mehr Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Von allen betroffenen Kindern waren 13.657 oder 69,8% zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährig, rund 50% davon waren jünger als 14 Jahre. (Statistik Austria)

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Allgemeines

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Möglichkeiten der Regelung der Obsorge – wie auch immer sie aussehen mögen – oft als Möglichkeit von Eltern angesehen wird, Streitigkeiten auch nach der Trennung fortzuführen. Die Gerichte sind dabei sehr oft damit belastet, einerseits den jeweiligen Streitfall zu schlichten und den Elternrechten als sog. Pflichtenrechte ebenfalls genüge zu tun. Gem. Kerschner (1985) dürfen Eltern ihre Kinder nicht nur pflegen und erziehen, sondern müssen dies sogar (S.8).

2.2.2 Historie der Problematik der Trennung und Obsorge

Während gegen Ende des 19.Jhd Kinder nach einer (der damals wenigen) Scheidungen fast vorwiegend beim Vater blieben, drehte sich diese Praxis zu Beginn des 20.Jhd zugunsten der Mutter. Nur bei groben Verfehlungen seitens der Mutter wird seitdem diese Regel gebrochen (Beal et al., 1992, S.67f). Dass eine Ehe auch geschieden werden kann und dabei möglicherweise Kinder auf der Strecke bleiben würden, darüber machte man sich in den 1960er Jahren noch kaum Gedanken, da dieser Fall eher die Ausnahme darstellte. Furstenberg et al. (1991) zitiert in diesem Zusammenhang eine Studie von Thornton (1989), in der 50% der befragten jungen Mütter, die 1962 gefragt wurden, ob man der Kinder wegen in einer für sie unglücklichen Ehe verbleiben sollte, mit ja antworteten. Als dieselben Mütter 1985 erneut mit dieser Frage konfrontiert wurden, stimmten nur noch weniger als 20% zu. (S. 12f). Bereits 1982 wird von Richards und Dyson vorgeschlagen, dass der Staat für Alleinerziehende insofern (finanziell) aufkommt, damit einerseits Notlagen bei diesen aber auch bei den nichtobsorgeberechtigten Elternteilen verhindert werden könnten, was sich wiederum auf die Beziehung zwischen den Eltern und damit auf die dann weniger belasteten Kinder auswirken würde (zitiert in: Fthenakis, 1985, S.59).

In diesem Zusammenhang spricht Kerschner (1985) von einem „Funktionsverlust“ der Familie im Zuge des Wandels von der Großfamilie zu kleineren Formen der Familie, die viel weniger Aufgaben wahrnehmen können. Bereiche wie die Regelung der Wohnsituation, Altersfürsorge, Religionsgemeinschaft usw. sind großteils bereits dem Staat übergeben, die Kindererziehung scheint hier bereits etwa durch Forcierung von Kinderhorten oder Ganztageskindergärten nachzuziehen (S.2). Die Bewertung der Qualität dieser Auslagerung der ursprünglichen Aufgaben der Familie bzw. deren Finanzierbarkeit wird in dieser Arbeit

nicht näher betrachtet. Im Zuge der Besuchskontakte wird jedoch sehr wohl hinterfragt werden, inwieweit es dem Kindeswohl entspricht, wenn nichtobsorgeberechtigten Eltern per Gerichtsbeschluss daran gehindert werden, Besuchskontakte auszuüben, obwohl sie dazu Bereitschaft signalisieren sofern natürlich keine nachvollziehbaren Gründe wie beispielsweise Misshandlung oder grobe Vernachlässigung dem entgegenstehen.

2.2.3 UN-Kinderrechtskonvention

In Übereinstimmung mit den Menschenrechten und unter dem Gesichtspunkt, dass Kinder unter einem besonderen Schutz stehen sollten und einer besonderen Fürsorge bedürfen wurde neben vielen anderen Argumenten am 20. November 1989 mit der Resolution 44/25 die „Convention on the Rights of the Child“ (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen) beschlossen.

In der deutschen, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzten Version (2007) heißt es im Artikel 9 Abs. 1:

Der Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbarer Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist.

Wie Deutschland (1990) hat auch Österreich (1992) diese Konvention bald nach der Verabschiedung von der Vollversammlung der Vereinten Nationen unterzeichnet. Anders als Deutschland (1992) hat Österreich jedoch erst am 20. Jänner 2011 das „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder“ im österreichischen Nationalrat beschlossen, das am 16. Februar desselben Jahres in Kraft trat und damit die Kinderrechte in den Status eines Verfassungsgesetzes gehoben. Im Artikel 2 Abs. 1 heißt es darin:

„Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

(Österreichisches Parlament, 2011)

Das hier zitierte „Wohl“ wird oftmals im Zuge der Rechtspflege bzw. der Jugendwohlfahrt auch als „Kindeswohl“ bezeichnet. Die Problematik dabei ist, dass es keine eindeutige Auslegung des Kindeswohls in der Rechtspflege gibt. Sehr selten wird auch die Notwendigkeit des Kontaktes der Kinder zu beiden Eltern als wesentlicher Beitrag zum Kindeswohl angesehen.

2.2.4 Familienrecht in Deutschland

Bereits in den 1990er Jahren wurden menschenrechtliche Bedenken gegenüber jener (deutschen) Regelung geäußert, die zu einer „mechanischen Zweiteilung der Umgangsregelung“ zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern führt, d.h. im zweiten der beiden Fälle entscheidet die Mutter, ob der Vater in den Genuss eines Umgangs mit seinem Kind kommt oder eben nicht (Fahrenhorst, 1994, S.415f).

In der Studie von Proksch (2002) wird die Neuregelung des Kinderrechtsgesetz (KindRG) v.a. nach der Zufriedenheit der betroffenen Eltern evaluiert. Diese Neuregelung, die im Juli 2010 verabschiedet wurde, erlaubt es den Gerichten erstmals auch gegen den Willen der Eltern eine Regelung der elterlichen Fürsorge nach dem Modell der gemeinsamen elterlichen Fürsorge (geS) in strittigen Fällen durchzusetzen. In dieser Studie wurde nicht nur die Zufriedenheit aller beteiligten Eltern erhoben, sondern es wurden darüber hinaus auch Empfehlungen für andere Maßnahmen der Konfliktbeilegung und vor allem Maßnahmen der Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung empfohlen. Die Trennungssituation, so die Studie, stelle eine große Belastung für die ganze Familie dar, der man vor allem mit der „Entwicklung und Sicherung konstruktiver Kooperation, Kommunikation und Konfliktbearbeitungsstrategien“ begegnen sollte. Besonders vorteilhaft hat sich die Neuregelung u.a. in folgenden Bereichen erwiesen:

- Kommunikation, Kooperation und wechselseitiger Informationsaustausch der Eltern miteinander über ihre Kinder,
- Kontakt der Kinder zu beiden Eltern und zu weiteren umgangsberechtigten Personen,

- Beeinträchtigungen von Kinder durch Trennung und Scheidung
- die Motivation der Eltern zur eigenständigen Regelung zu verbessern
- finanzielle Regelung des Unterhalts

Besonders relevant erscheint in diesem Zusammenhang, dass nach dieser Studie die Neuregelung des Kindschaftsrechts in Deutschland das Konfliktniveau zwischen Eltern allgemein und damit deren Bereitschaft, Gerichte zur Streitbeilegung aufzusuchen reduziert wurde. Zusammenfassend wird festgehalten, dass von einer neuerlichen Änderung des Gesetzes eher Abstand halten sollte, da die geS insgesamt als geeigneter als die alleinige Fürsorge (aS) bezeichnet wird.

Der Deutsche Horst Zaunegger könnte auch für Österreichs Familienpolitik eine maßgebliche Rolle spielen. Dieser Vater beantragte nach der Trennung von der Mutter seines Sohnes eine Mitbeteiligung an der Obsorge, die abgelehnt wurde. Nachdem er in einer Sorgerechtsangelegenheit gegen Beschlüsse sämtlicher Instanzen bis zur Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EMGR) mit der Begründung der Diskriminierung (Artikel 8 „Diskriminierungsverbot“ und Artikel 14 „Recht auf Achtung des Familienlebens“) gegenüber verheirateter Väter (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 2009) berufen hatte und Recht bekam löste der Fall auch in Österreich heftige Diskussionen über das Familienrecht aus. Grundlage für seine Beschwerde war, dass es aus seiner Sicht keine schuldhaften Handlungen seinerseits gegeben hat, die ihn in einen Nachteil gegenüber verheirateter Väter bringen könnten. Der Unterschied bestehe nur darin, dass er eben nicht verheiratet war. In diesem Sinne wurde das deutsche Sorgerecht demnach als diskriminierend entlarvt.

2.2.5 Familienrecht in Österreich

Die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge gibt es in Österreich nur bei der Einwilligung beider Elternteile. Nach Antragstellung wird diese gerichtlich verfügt. Ähnlich schnell kann diese aber wieder gekündigt werden – dazu bedarf es jedoch keiner „Einstimmigkeit“ zwischen den Eltern: Nach der Aufkündigung der Vereinbarung durch nur einen Elternteil oder falls die gemeinsame Obsorge gar nicht erst in Betracht gezogen wird, verbleibt die „primäre Sorgerechtszuständigkeit“ bei der Mutter (Fahrenhorst, 1994, S.414).

Die Rechte des nicht obsorgeberechtigten Elternteils beschränken sich vor allem auf das Recht auf persönlichen Verkehr (§ 148 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch, ABGB) sowie das Informations- und Äußerungsrecht (§ 178 ABGB).

Auch in Österreich gab es einen Vater, der sich – nach dem Vorbild des o. erwähnten Fall des Deutschen Horst Zaunegger (siehe 2.2.4) – erfolgreich gegen Diskriminierung durch die österreichische Justiz wehrte: Bereits 2003 brachte nämlich Gerald Sporer nach der Trennung von seiner Lebensgefährtin eine Beschwerde beim EMGR u.a. wegen Diskriminierung gegenüber der Mutter (da er gemäß österreichischem Recht keine Möglichkeit hatte, das gemeinsame Sorgerecht für seinen Sohn zu erlangen, da die Mutter ihre Einwilligung dazu verweigerte), gegenüber verheirateter Väter (da diese aufgrund der Ehe automatisch das gemeinsame Sorgerecht besitzen), sowie auch gegen geschiedene Väter (da in diesem Fall die Eignung des Vaters zur Obsorge geprüft wird, währenddessen im Trennungsfall lediglich geprüft wird, ob die Mutter das Sorgerecht durch grob schädigendes Verhalten dem Kind gegenüber verlieren soll). Der Beschwerde wurde im Sinne der Diskriminierung gegenüber geschiedener Eltern stattgegeben. Die Reaktion der österreichischen Justiz auf dieses Urteil ist noch ausständig.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass es in Besuchsrechtsverfahren in Österreich so gut wie nie zu Strafen gegen die Missachtung von gerichtlichen (Besuchsrecht)beschlüssen gegen jene Elternteile kommt, die das Besuchsrecht innehaben, da dahingehend argumentiert wird, dass diese „dem Wohl des Pflegebefohlenen zuwiderlauten“ würden. Bei anderen Vergehen wie beispielsweise Misshandlungen oder Vernachlässigungen wird auf diese Strafmilderung des §19 des Außerstreitgesetzes aber verzichtet (Tews 2003, S.76ff). In anderen Ländern ist eine Sanktionierung der gesetzwidrigen Weigerung ein Kind an den (Besuchs)Berechtigten zu übergeben durchaus kein Tabuthema, wie beispielsweise in Frankreich, wo es wie auch in Deutschland aus es diesem Grund schon zu Obsorgeübertragungen auf den anderen Elternteil kam (ebd. S.80).

Hier stellt sich die Frage, inwieweit das bewusste Vorenthalten von Elternteilen ebenfalls als Misshandlung oder zumindest schädigendes Verhalten bezeichnet werden kann oder soll.

2.3 Auswirkungen von Trennungen

2.3.1 Allgemeines

Der Umstand, dass sich immer mehr in Beziehung lebende Menschen trennen, ist statistisch erwiesen; dass Trennungen negative Auswirkungen auf betroffene Kinder haben können leider auch. Beal et al. (1992) berichtet von eingeschränkter Selbstsicherheit, Lebensfreude und -kraft bei von Scheidung betroffenen Kindern. Die Scheidungsrate bei solchen Kindern ist um 80% höher als bei vergleichbaren Kindern aus intakten Familien (S.11). Da ein geändertes Familienrecht die Scheidungs- bzw. Trennungsrate vermutlich kaum verändern kann, soll dieser Umstand hier nicht weiter behandelt werden. Die Folgen der Art und Weise wie eine Scheidung oder Trennung vor sich geht, sollte jedoch nicht unterschätzt. Daher sollte in diesem hervorgehoben werden, dass die „Periode nach der Scheidung deshalb so entscheidend ist, weil Kinder in dieser Zeit besonders verletzlich sind“ (ebd. S.66).

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass sich für Eltern bei einer Trennung nicht nur deren Partnerschaftsverhältnis, sondern damit auch ihre Rollen als Vater und Mutter grundlegend ändern. In den meisten Fällen wird ja die alleinige Obsorge der Mutter übertragen. In diesen Fällen gilt:

Während sich Mütter als Alleinerziehende in einem besonderen Ausmaß stärker belastet fühlen, sehen sich Väter meist in einem Missverhältnis zwischen geleisteten Unterhaltszahlungen und ihrem Umfang des Kontaktes mit ihren Kindern (Amendt, 2004, S.14).

Weiters beschreibt Fthenakis (1985) Studien, die die Auswirkungen einer Vaterabwesenheit aufgrund einer Scheidung aus der Sicht eines Kindes als negativer bewerten als jene aufgrund eines Todesfalls desselben. Das jüngere Alter des Kindes bei der Trennung wirkt sich ebenso negative aus wie der geringere Umfang des Kontaktes mit dem nichtobsorgeberechtigten Elternteil in der Nachscheidungsphase. Die radikalere (bzw. abruptere) Veränderung des Familiensystems bewirkt eine stärkere Reaktion der Kinder darauf (S.55f).

2.3.2 Parental Alienation Syndrom (PAS)

Ein Phänomen der Eltern-Kind-Beziehung nach der Trennung, dass eine enorme Belastung für die Kinder und damit indirekt auch wieder für die Eltern darstellt, ist das Parental

Alienation Syndrom (PAS). Dabei geht es um die Manipulation bzw. Instrumentalisierung von Kindern getrennter Eltern durch einen Elternteil bzw. der Familie eines Elternteils, um die Beziehung zum jeweiligen anderen Elternteil zu (zer)stören.

Kodjoe (1998) verwendet folgende Definition: „PAS bedeutet die kompromißlose Zuwendung eines Kindes zu einem – dem guten geliebten – Elternteil und die ebenso kompromißlose Abwendung vom anderen – dem bösen, gehaßten Elternteil und tritt auf im Kontext von Sorgerechts- und Umgangskonflikten der Eltern.“ (S.139)

Tews (2003) spricht in diesem Zusammenhang von einer angstbesetzten Beziehung zum und einer „schädlichen Abhängigkeit“ vom verbleibenden Elternteil bei der einer örtlichen Trennung vom anderen Elternteil. Außerdem würde sich ein großer Teil der Kinder aus geschiedenen Ehen wünschen, dass beide Eltern wieder zusammenkommen. Das kann durchaus als versteckter Wunsch nach Kontakt zu beiden Eltern verstanden werden (S.81).

2.4 Aktuelle politische Tendenzen im Familienrecht

Das gemeinsame Sorgerecht regelt die gleichmäßige Aufteilung von Verantwortung über (beispielsweise wichtige Entscheidungen für die) gemeinsamen Kindern, aber auch die mit der Obsorge verbundenen Pflichten der getrennten Eltern gegenüber dem Kind wie etwa ausreichende und regelmäßige Besuchskontakte zu beiden Eltern bzw. dessen Familien.

Während man noch vor rund 20 Jahren der gemeinsamen Obsorge durchaus kritisch gegenüberstand (vgl. Beal et al., 1992, S.84) wird sie heutzutage immer mehr Gegenstand von Diskussionen über das österreichische Familienrecht. Das in Deutschland vor wenigen Jahren geänderte Kindschaftsrecht hat gemäß Amendt (2004) vor allem jenen Effekt, dass Eltern kooperieren müssen (S.15).

Die ehemalige österreichische Justizministerin Mag. Bandeon-Ortner hat einen Entwurf zum „Bundesgesetz, mit dem das Kindschaftsrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und das Außerstreitgesetz sowie das Ehegesetz geändert werden (Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2012 – KindRÄG 2012) zur Abstimmung im Nationalrat vorbereiten lassen. Dieser Entwurf sieht in den §§ 167a und 177a vor, dass es künftig den Gerichten obliegen soll, die Art der Obsorge so zu regeln, dass es dem Kindeswohl am ehesten entspricht. Das würde also auch bedeuten, dass das zuständige Gericht auch zugunsten einer gemeinsamen

Obsorge entscheiden kann, wenn ein Elternteil dieser Regelung nicht zustimmt. (Bundesministerium für Justiz, 2011).

Das Modell der gemeinsamen Obsorge ist nicht neu. Wie bereits erwähnt, gilt die gemeinsame Obsorge für verheiratete Elternpaare in Österreich. Bei geschiedenen oder unverheirateten Eltern bedarf es der Einvernehmlichkeit zwischen den Eltern.

Nach Tews (2003) fehlt es in Österreich an seriöser Grundlagenforschung in diesem Bereich (S.38).

3 Empirischer Teil

3.1 Fragestellung

Die Fragestellung dieser Arbeit lautet:

Warum sind in Österreich getrennt lebende Eltern mit der gesetzlichen Regelung der Obsorge unzufrieden?

Diese Formulierung geht von der Annahme aus, dass diese Unzufriedenheit besteht. Diese Annahme beruht auf einer subjektiven Einschätzung des Autors, die wiederum auf dem Kontakt mit der Bevölkerung im Zuge der Informationsarbeit im Feld basiert. Für diese Annahme wurde zwar keine empirische Evidenz gefunden, was aber auch für gegenteilige Behauptungen (d.h.: dass es eine allgemeine Zufriedenheit geben würde) zutrifft. Im Zuge des Bachelorstudiums wurde vom Autor eine Seminararbeit im Zuge der Lehrveranstaltung „Übung aus Methodenlehre“ (vorgelegt im September 2010 bei LV-Leiter Dr. Fenzl an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) mit dem Titel „Gründe für die Unzufriedenheit von getrennt lebenden Eltern mit der gesetzlichen Regelung der Obsorge in Kärnten“ verfasst, die zwar keine repräsentativen Ergebnisse (da die Stichprobe sehr klein war; n=15), sehr wohl aber Trends erkennen ließ, welche Probleme es im Umgang mit der Justiz im Familienrechtsangelegenheiten im Bundesland Kärnten gibt. Den größten Anteil an der postulierten Unzufriedenheit nahmen hier die trennungsbedingten Kontaktabbrüche sowie die (empfundene) Ungleichbehandlung von Eltern zugunsten der Mütter bei den Gerichten ein. Diese Ungleichbehandlung wurde von den Müttern wie auch von den Vätern so empfunden.

3.2 Hypothesen

Aufgrund der persönlichen Erfahrung und den Beobachtungen im Feld im Zuge meiner Tätigkeit im Verein www.vaterverbot.at sowie den erkannten Trends aus o. a. Studie wurden folgende Hypothesen entwickelt:

1.Hypothese:

Bei Entscheidungen im Zuge von Gerichtsverfahren in Bezug auf die Obsorge von Kindern getrennter Eltern werden grundsätzlich die Mütter bevorzugt, was eine große zusätzliche

Belastung für die weitere Beziehung der getrennten bzw. geschiedenen Partner und ihrer Rolle als Eltern bedeutet.

Bewusst wird bei der vorliegenden Stichprobe der Befragten keine Differenzierung zwischen den Geschlechtern vorgenommen, da man dieser möglichen Ungleichbehandlung aus der Sicht der Kinder, die dessen Auswirkung ausgeliefert sind, sehen sollte. Dass sich Unterschiede in der Wahrnehmung unter Geschiedenen finden, ist durchaus üblich (Amendt, 2004, S.12f). Dass die Belastung nicht nur bei den benachteiligten Vätern zutrifft, kann damit erklärt werden, dass ja auch der Umstand, dass generell die Mutter bevorzugt wird, eine erhebliche Mehrbelastung für sie darstellen kann, da eine Bevorzugung ja auch eine Mehrbelastung im Sinne von Verantwortung bedeutet und der Vater schon von der Rechtsprechung auf die Funktionen als Besucher und Zahler beschränkt wird. Schon alleine die gerichtliche Festlegung eines in Österreich üblichen Besuchsintervalls von nur maximal 2 Tagen in einem Abstand von 2 Wochen untermauert diese Schlussfolgerung.

2.Hypothese:

Entscheidungen über Obsorge-Angelegenheiten, die bei Gericht gefällt werden, führen überwiegend dazu, dass sich Elternteile, denen die Obsorge nicht übertragen wird, nicht mehr mit ihrer Rolle als Elternteil identifizieren.

Da man im österreichischem Familienrecht offensichtlich davon ausgeht, dass eine harmonische und gleichberechtigte Elternschaft nur im gegenseitigen Einvernehmen (wie in der Ehe oder durch die gemeinsame Antragstellung auf gemeinsame Obsorge) existieren kann und auch die Gesetzeslage derart ausgelegt ist, könnte man vice versa darauf schließen, dass derjenige, der bei der Nicht-einvernehmlichen Trennung bei der Obsorge-Entscheidung „leer ausgeht“ auch von der Verantwortung gegenüber seinem Kind befreit wird. Damit legt man eigentlich dem im Bezug auf den Kontakt zum eigenen Kind benachteiligten Elternteil nahe, sich auch gefühlsmäßig von seinem Kind zu trennen. Was das aus psychologischer Sicht für jene Eltern bedeutet, die sich stark mit ihrer Elternrolle identifizieren, soll ebenfalls Teil der Überprüfung dieser Hypothese sein.

3.3 Untersuchungsplan

Das Design der vorliegenden Arbeit ist eine deskriptive Studie. Im Sinne einer beschreibenden Feldforschung soll erhoben werden, was die konkreten Gründe der Unzufriedenheit der betroffenen Eltern sind.

3.4 Erhebungsmethode

Als Erhebungsmethode diente eine Online-Befragung, die vom Verein www.vaterverbot.at auf der Vereinshomepage in den Jahren 2008 und 2009 angeboten und beworben wurde.

3.5 Stichprobe

Die Stichprobe setzt sich aus einem Teil jener Personen zusammen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben. Es handelt sich also um eine Anfallstichprobe oder „Convenient Sample“, wobei sich die Teilnahme am Interesse der Teilnehmer orientierte. Es wurden also keine potentiellen Teilnehmer explizit angeschrieben und aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen. Die Motivation, an dieser Online-Befragung teilzunehmen wurde nicht erhoben und ist daher nicht näher bestimmbar. Da jedoch nicht der Anspruch der Erhebung des prozentuellen Anteils von Unzufriedenen mit der gesetzlichen Regelung der Obsorge an der Gesamtbevölkerung sondern lediglich deren Begründungen erhoben werden, erscheint diese Motivation als wenig bedeutsam.

Der politisch unabhängige Verein www.vaterverbot.at selbst verfolgt den Zweck, über die gesetzliche Lage des Familienrechts zu informieren, eine Plattform für Diskussionen in diesem Bereich zu bieten und klare Forderungen an die Politik für eine Änderung des Familienrechts zu stellen. Die Plattform als „männerdominiert“ zu bezeichnen wäre schon allein aufgrund des Namens naheliegend, entspricht aber nicht ganz der Wahrheit: Immerhin ein Drittel jener Menschen, die auch eine Unterstützungserklärung für die geforderten Maßnahmen abgeben, sind nämlich weiblich. Es wurde also keine Unterscheidung nach männlichen und weiblichen Probanden vorgenommen, da diese nicht im Interesse der Auswertung stand.

Insgesamt standen 283 Datensätze zur Verfügung. Aufgrund einiger Ausschließungsgründe (wie z.B. keine Erfahrung mit Gutachtern o.ä.) wurde diese Anzahl jedoch nicht bei jedem einzelnen Teilgebiet erzielt. Dazu kommt noch, dass nicht alle Antworten einer Kategorie zuordenbar waren. Daher beziehen sich die u. angeführten Zahlen nicht auf die Anzahl der

Personen, die geantwortet haben, sondern auf die Anzahl der Zitate (Quotes), die im jeweiligen Teilgebiet ausgewertet werden konnten.

3.6 Aufbereitungsverfahren

Gemäß Mayring (2008) bezeichnet man mit der Konstruktion deskriptiver Systeme das Erstellen von beschreibenden Kategoriensystemen von Klassifikationen (S.99). Genau diese Variante der Aufbereitung wurde hier angewandt. Die Kategorienbildung erfolgte jedoch nicht theoriegeleitet, sondern induktiv, d.h. am Datenmaterial.

3.7 Auswertungsverfahren

Als Methode wurde die quantitative Inhaltsanalyse gewählt. Gemäß Mayring (2008) wird bei dieser das Material in Einheiten zerlegt, die nacheinander bearbeitet werden. Das am Material entwickelte Kategoriensystem steht dabei im Mittelpunkt (S. 114).

Der Online-Fragebogen selbst wurde nicht nach wissenschaftlichen Grundlagen erstellt, es wurden nur die offenen Fragestellungen („Persönliches zum Thema ...“) zur quantitativen Auswertung herangezogen. Dass nicht jedes Teilgebiet von jedem Teilnehmer beantwortet wurde liegt daran, dass nicht jeder mit den einzelnen Teilgebieten in Berührung kam. bzw. etwas dazu zu sagen hatte. Anhand der Anzahl der Antworten erkennt man die tatsächliche Beteiligung der Probanden. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtheit der verwertbaren Antworten.

Ausgewertet wurden folgende Teile des Fragebogens:

Teilgebiet „Jugendwohlfahrt“

Die Jugendwohlfahrt in Österreich dient nicht nur als behördliche Instanz, die u.a. für den Jugendschutz und die Förderung der Jugend verantwortlich ist, sondern stellt u.a. auch die Basis für Entscheidungen in Familienrechtsangelegenheiten in Form von (beispielsweise) Stellungnahmen dar. In vielen Fällen nehmen Sozialarbeiter des Jugendamtes auch an Verhandlungen teil. In strittigen Fällen obliegt es dem Richter, ein Gutachten durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen in Auftrag zu geben. Vor allem in ihrer zweitgenannten Funktion, aber auch schon davor, wenn es darum geht, vor einer möglichen gerichtlichen Regelung beispielsweise von Besuchskontakten evtl. doch einen Konsens unter

den getrennten Eltern herzustellen, wurde diese Institution in konkreter Form des jeweils zuständigen Jugendamtes von den Eltern bewertet.

Teilgebiet „RichterInnen“

Der Richter/ die Richterin hat die oft schwierige Aufgabe, Regelungen bezüglich Obsorge, Unterhalt und/ oder Besuchskontakt in einem Gerichtsbeschluss zu treffen, die die Interessen der betroffenen Kinder am besten vertreten und dabei auch den Empfehlungen der Gutachten am ehesten zu entsprechen. Vor allem ist aber dem oft zitierten, nicht klar definiertem „Kindeswohl“ zu entsprechen. Leider sind die Intentionen von Eltern in diesem Zusammenhang mit Obsorge-Angelegenheiten sehr oft davon geprägt, gegen den anderen „gewinnen“ zu wollen. Dementsprechender Frust ist unter den „Verlierern“ zu erwarten.

Teilgebiet „GutachterInnen“

Um (einseitig) Anträge der Eltern zur Regelung der Obsorge, des Unterhalts, oder aber auch des Besuchskontakts zum nicht obsorgeberechtigten Elternteil möglichst objektiv behandeln zu können bzw. Vorwürfe des Missbrauchs beurteilen zu können, werden Gutachten eingeholt. Inwieweit diese dann im Verfahren tatsächlich berücksichtigt werden, obliegt dem Richter selbst. Diese Objektivität ist rein juristisch gesehen gegeben, jedoch zeigt sich hier aus der subjektiven Sicht der Eltern oft ein anderes Bild. Schon allein die Manipulierbarkeit und teilweise sicher auch die Manipulation (vgl. Kap. 2.3.2; PAS) von Kindern, die je nach Alter von den GutachterInnen befragt und/oder beobachtet werden, geben oft Anlass für Diskussionen über den Gültigkeits- und Wahrheitsgehalt der Gutachten selbst.

Teilgebiet „Unterhalt“

Trotz relativ klarer gesetzlicher Regelung der Höhe des Unterhalts, gibt es auch hier immer wieder viel Konfliktpotenzial. Es entsteht der Eindruck, für geleistete Unterhaltszahlungen anteilig „Gegenleistungen“ in Form von z.B. Besuchskontakten erhalten zu müssen. Das entspricht natürlich nicht dem Recht, der Besuchskontakt ist ja keine bezahlte Leistung, sondern soll dem Kindeswohl dienen, wohin dagegen die Unterhaltszahlungen als Maßnahme zur Deckung der (materiellen) Bedürfnisse des Kindes gesehen werden.

Als Instrumentarium für die Auswertung wurde dabei das Computer-Programm „atlas.ti“ verwendet. Die Antworten der Probanden auf die Fragestellungen wurden dafür als Text exportiert und in einem Dokument zusammengefügt, das dann analysiert wurde. Die Möglichkeit dass dabei mehrere Codierer kodieren, die das Programm bietet, wurde dabei nicht genutzt. Die Kategorienzuordnungen sind aber im Anhang nachvollziehbar aufgelistet.

3.8 Ergebnisse

3.8.1 Allgemeines

Wie bereits erwähnt, wurden die Kategorien induktiv, also aus dem Datenmaterial heraus entwickelt. Jede Antwort wurde höchstens einer Kategorie zugeordnet. Nach der tabellarischen Darstellung der Ergebnisse, die in der Reihenfolge von stark negativer (**fettgedruckt**) über neutrale (*kursiv*) bis stark positiv (unterstrichen) gewichteten Kategorien geordnet sind, werden diese nach einer kurzen Erläuterung beispielhaft erwähnt. Die kursiv angeführten Beispiele sind (inhaltlich) nicht repräsentativ, sondern sollen nur die Art der Kategorisierung besser verständlich machen. Sie wurden (mit Ausnahme der Unkenntlichmachung von Namen) auch nicht verändert, was etwaige Rechtschreib- und Tippfehler erklärt. Sämtliche verwerteten Zitate mit deren Zuordnung zu den Kategorien sind außerdem im Anhang ersichtlich. In der Diskussion der Ergebnisse wird nicht nur, auf die Bewertung, sondern auch auf die Methodik eingegangen.

3.8.2 Teilgebiet Jugendwohlfahrt:

Kategorie	Anzahl	Prozent
schwere Vorwürfe	44	26,5
Inkompetenz	28	16,9
Ungleichbehandlung	59	35,5
fehlendes Vertrauen, Resignation	18	10,8
<u>Verständnis, Positives Feedback</u>	<u>17</u>	<u>10,2</u>
Gesamt	166	100,0

Ein großer Teil (26,5%) der 166 verwertbaren Aussagen enthielten schwere Vorwürfe gegenüber den Jugendämtern, die jedoch nicht in die Kategorien „Inkompetenz“ bzw. „Ungleichbehandlung“ passen, was ja durchaus auch schwere Vorwürfe sind. Beispiele dafür sind: *„die Tun nichts!!! Selbst dann nicht wenn das Kind nicht mal mit 6 Jahren nicht in die Schule geht“*, *„Sie wollen einem nicht helfen in irgendeiner Form, sondern die Sache (Zahlungen etc.) so schnell wie möglich hinter sich bringen“*, *„tochter geht es seit monaten schlecht und will nicht zur KM. die JW reagiert überhaupt nicht“*, oder *„Im Falle von Urlaub einer MA von der Jugendwohlfahrt, kann dir so gut wie keiner helfen“*.

„Inkompetenz“ wurde den Jugendämtern von 16,9% vorgeworfen. Dabei bliebe das Kindeswohl (*„Keinerlei guten Ansätze und greifbaren Erfolge für das Wohl des Kindes.“*)

genauso wie die allgemeine Organisation der Jugendämter („Dem Anschein nach, sind auch diese Mitarbeiter nicht befugt, Entscheidungen zu treffen bzw. durchzusetzen“) hinter den Erwartungen der Befragten.

Den größten Teil der Antworten (35,5%) konnte man der Kategorie „Ungleichbehandlung“ zuordnen. Dabei geht es konkret um die angebliche Bevorzugung von einem der beiden Eltern, meist den Müttern. Folgende Beispiele sollen das verdeutlichen: *„die mutter sitzt einfach am längeren ast“*, *„...wenn die Mutter nicht möchte das ich meinen Sohn sehe dann ist das so und das habe ich zu akzeptieren“*, *„kann man ohne Übertreibung als Mütteramt bezeichnen“*, *„agiert nicht neutral und auch nicht zum Wohle der Kinder, vielmehr vertritt sie ausschließlich die Rechte der Mütter“*, *„an einer Jugendwohlfahrt ist von einer Gleichberechtigung nicht zu denken“*.

18 Beteiligte haben massive Bedenken bezüglich der Vertrauenswürdigkeit des zuständigen Jugendamtes oder zeigen Anzeichen von Resignation: *„Alle was ich noch dazu sagen möchte, ist das ich es Gott sei Dank, hinter mir habe.“*, *„Habe Kontakt vermieden da ich fürchte dann noch schlechter gestellt zu sein.“*, *„an Hand einiger Fallbeispiele aus meinem Bekanntenkreis ein Urteil bilden, welches vernichtend für Gericht und Jugendwohlfahrt ausfällt“*

Nur jeder zehnte Teilnehmer an der Studie zeigte Verständnis für die schwierige Lage, in der sich Jugendämter befinden oder berichtete sogar positiv über eigene Erfahrungen: *„Müssen leider die Gesetze vertreten, die unsere Politiker machen“*, *„Hab mit den SozialarbeiterInnen sehr gute Erfahrung“*, *„S. F. ist ein JWF- Mitarbeiter, wie man ihn sich wünschen kann.sehr objektiv!“*...

3.8.3 Teilgebiet RichterInnen

Kategorie	Anzahl	Prozent
schwere Vorwürfe	25	19,8
Inkompetenz	8	6,3
Ungleichbehandlung	26	20,6
fehlendes Vertrauen, Resignation	14	11,1
Zeitfaktor	14	11,1
<u>Verständnis, Positives Feedback</u>	<u>39</u>	<u>31,0</u>
Gesamt	126	100,0

Die schweren Vorwürfe gegenüber der RichterInnen in Familienrechtsverfahren wurden von rund jedem/jeder fünften erhoben und beinhalten Beschuldigungen aller Art, vor allem aber mangelndes Engagement: *„Befangen, befangen, befangen.. und absolut desinteressiert“*, *„Im 19 Bez war Richterin G. zuständig. Die war froh den Akt so schnell wie möglich ablegen zu können“*, *„nicht engagiert, möglichst wenig tun“*...

Der spezielle Vorwurf der Inkompetenz wurde in nur 8 Fällen (6,3%) mit Zitaten wie *„nett freundlich hilfsbereit wie ein Lüftchen dass nur umschmeichelt und niemals weht“*, *„Grobe Verfahrensmängel wurden auch schon vom Rekursgericht erkannt“* oder *„Die Richterin weist selbst nicht, wie das Besuchsrecht durchgesetzt werden soll“* umschrieben.

Das Gefühl der Ungleichbehandlung durch Richter konnte immerhin bei jeder fünften der Antworten festgestellt werden: *„Richterin Mutterlastig , wenn die mutter nicht will wird es auch nicht mehr besuchsrecht geben“*, *„Beim BG komme ich mir als Vater diskriminiert und ungerecht behandelt vor“*...

Fehlendes Vertrauen bzw. Resignation (z.B.: *„Bei den Richterinnen liegt meines Erachtens der Krebschaden des derzeitigen Systems.“*) wurde gleich oft (11,1%) zugeordnet wie der Zeitfaktor (Länge des Verfahrens; z.B.: *„ Es dauert unglaublich lange, bis etwas passiert...“*), der ja nicht der Person des Richters/ der Richterin anzulasten ist, sondern ein systemimmanentes Problem darstellt.

Der im Vergleich zum Jugendamt (17%) hohe und in diesem Teilgebiet sogar höchste Prozentsatz von 31% im Bereich Verständnis/ positives Feedback zeugt doch von einer gewissen Zufriedenheit mit den RichterInnen. Vor allem die soziale Kompetenz wurde oft hervorgehoben: *„Ich halte viel von ihm, da er auch gut beraten hat“*, *„Ich hatte großes Glück mit der Richterin, die sich sehr darum bemüht, eine gerechte und für die Kinder gute Lösung zu finden.“*, *„Besitzt große Menschenkenntnis, Gerechtigkeitssinn und erkennt Lügen“*...

3.8.4 Teilgebiet GutachterInnen

Kategorie	Anzahl	Prozent
schwere Vorwürfe	21	30,0
Ungleichbehandlung	11	15,7
fehlendes Vertrauen, Resignation	16	22,9
Positives Feedback	22	31,4

Gesamt	70	100,0
--------	----	-------

Fast ein Drittel der ausgewerteten Antworten erheben schwere Vorwürfe wie z.B. *„Die Kindesmutter hatte einen Einzeltermin bei Prof. F., zu dem sie ihre Eltern mitgenommen hat. Nach ihren Angaben hat Prof. F. mit ihr geschrien und ihr gesagt, dass er ihr das Kind wegnimmt“* oder *„Eine einzige Farce, unter anderem wurde mir von Ihrem Mitarbeiter verraten, dass er mir schon vorher hätte sagen können wie das ausgeht“*.

Zusätzlich wird in 15,7% der Fälle eine Ungleichbehandlung der Geschlechter durch Gutachter vorgeworfen: *„mütterfreundliches Auftragsgutachten...“*, *„Das Gutachten ist ein klar subjektiver Assistenzeinsatz für die Mutter“*...

Weitere rund 22% können GutachterInnen kein Vertrauen entgegenbringen (z.B.: *„Mir schien, dass es Absprachen im Hintergrund gab und der Bericht entsprechend Absicht ausgefallen ist“* oder: *„Das wollte ich meinen Kindern auf keinen Fall antun!“*) oder resignieren überhaupt in Anbetracht eines Gutachtens (z.B.: *„meine Anliegen interessiert doch niemand, wichtig ist das die Alimente am 1. überwiesen sind“*).

Immerhin schnitten die GutachterInnen mit 31,4% knapp vor den Richtern (31%) und klar vor den Jugendämtern (10,2%) ab, was das positive Feedback (z.B.: *„Faires, sachliches Gutachten...“*, *„Gutachterin hat korrekt gearbeitet“*) anbelangt.

3.8.5 Teilgebiet Unterhalt

Kategorie	Anzahl	Prozent
Schwere Vorwürfe	8	10,7
Ungleichbehandlung	10	13,3
Große Finanz. Probleme, Anspannung	22	29,3
<i>Zweckgebundenheit</i>	17	22,7
<i>Besuchskosten</i>	9	12
<i>an Bedingungen knüpfen</i>	8	10,7
<u>Positives Feedback</u>	<u>1</u>	<u>1,3</u>
Gesamt	75	100,0

Die schweren Vorwürfe beim Unterhalt beziehen sich vorwiegend auf die involvierten Behörden: *„Zur Berechnung wurde das Vorjahresgehalt genommen (sehr viel im Ausland gearbeitet), derzeit nur Grundgehalt- aber gleicher Unterhaltbetrag. Gehalt schwank stark, da ich Projektbezogen arbeite - keine gesetzliche Regelung“* oder *„Auf Grund einer 1xmaligen*

verspäteten monatlichen Überweisung ... wurde gegen mich eine Gehaltsexekution eingeleitet“.

Die Ungleichbehandlung, die unter 12% der angegebenen Antworten zu finden war, bezog sich vor allem auf den Umstand, dass Frauen im Fall der alleinigen Obsorge des Mannes oder lediglich des längeren Aufenthaltes des Kindes beim Mann keinen Unterhalt zahlen müssten: *„Frauen finanzieren sich dadurch unter Umständen ihr Leben ohne arbeiten zu müssen und eine Anspannung für Frauen kommt anscheinend nicht zustande, weil sie ja \"/>alleinerziehende\"/> Mütter sind“, „Eine differenzierte Unterhaltsregelung ist notwendig. Väter die ihre Kinder öfter bei sich haben, haben rechtlich keine Chance auf finanzielle Entlastung“*

Die großen finanziellen Probleme, die teilweise auch durch Anspannung entstehen, wurden von rund einem Viertel der Befragten thematisiert: *„Abfertigung nach Jobverlust wurde dazu verwendet, dass ich trotz Krankheit und Arbeitslosigkeit über 2 1/2 Jahre weiterhin 1.260; Ki.-UH an die Mutter zahlen musste, so als hätte ich meinen Job nicht verloren.“, „Die €1700 bleiben natürlich nicht über, weil Schulden zu bedecken sind. Für Speis´ und Trank´ bleibt ca. € 200“.*

Die Verwendung des Unterhalts wurde ebenfalls stark angesprochen: Dabei konnte man folgende Hauptthemen erkennen:

1. Zweckgebundenheit (17 Fälle bzw. 22,7%):

Es wird der Wunsch geäußert, dass die geleistete Unterhaltszahlungen wirklich dort ankommen, wofür sie gedacht ist - beim eigenen Kind: z.B.: *„Finde die Unterhaltsregelung nicht in Ordnung da bei uns nicht sichergestellt ist das nur die Kinder etwas von dem Geld haben“*

2. Besuchskosten (9 Fälle bzw. 12%):

Bei Antworten dieser Unterkategorie geht es darum, dass die Kosten, die durch die Ausübung des Besuchkontaktes entstehen, meist zur Gänze durch denjenigen Elternteil getragen wird, der den Besuchkontakt pflegt, was als ungerecht empfunden wird: z.B.: *“Ich fahre 1 mal im Monat 1000 km in jede Richtung, das sind 17 h Zug und über 300 € Spesen,*

das alles um meine Tochter 2.5 Tage zu sehen“, „Die Kinder zu fast einem Drittel bei mir sind (Gott sei Dank), dies aber alles null Berücksichtigt wird“

3. An Bedingungen knüpfen (8 Fälle bzw. 10,7%):

Eine ebenfalls häufige Bemerkung zum Teilgebiet Besuchsrecht bezog sich auf die gewünschte Verknüpfung von (bezahltem) Unterhalt mit Bedingungen betreffend des Besuchsrechts wie z.B.: *„Ich habe kein Problem mit dem Unterhalt, würde ihn jedoch nicht zahlen, solange ich meine Kinder nicht sehen kann“, „Zahlen darf man wie ein Großmeister - mitreden, miterziehen und sehen darf man das Kind mehr oder weniger nie.“*

Der einzige positiv bewertete Fall erklärt sich von selbst: *„Unser Kind wohnt in faktischer Doppelresidenz bei wöchentlichem Wechsel jeweils bei einem der Elternteile. Kleidung, Spielsachen, Sportgeräte etc. gibt es doppelt. Gegenseitige Unterhaltsansprüche gibt es nicht“*. Die hier angesprochene „Doppelresidenz“ ist eine Umschreibung des Modells der gemeinsamen Oborge.

3.9 Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

3.9.1 Allgemeines

Die Stichprobe ist aufgrund der Motivation, die Homepage des Vereins „Vaterverbot.at“ zu besuchen (auf der die Teilnahme ausschließlich möglich war), eine Anfallsstichprobe. Diese Motivation birgt in vielen Fällen sicherlich eine gewisse Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation als „Grundstimmung“ in sich, was sich wiederum auf die einzelnen Aussagen beeinflussend auswirken konnte. Obwohl man somit die Repräsentativität der Prozenträge der einzelnen Kategorien nicht überbewerten darf, scheinen die inhaltlichen Aussagen zur Darstellung der Gründe der Unzufriedenheit der TeilnehmerInnen an der Umfrage und deren Gewichtung als eigentliches Ziel der Arbeit sehr wohl aussagekräftig.

3.9.2 Zum Teilgebiet Jugendwohlfahrt:

Hier ist allgemein die stärkste Ablehnung zu bemerken. Allgemein kann gesagt werden, dass man die eigenen Kinder unzureichend betreut sieht.

Bezüglich der Interventionen sollte ein Minimum bei einem gleichzeitigen Maximum an Beziehungserhalt angestrebt werden (Kodjoe et al., 1998, S.141). Ob diesem Grundsatz

damit genüge getan wird, ist speziell bei Jugendämtern zu hinterfragen, wenn man die Ausführungen der betroffenen Eltern betrachtet.

Dass die schlechten Erfahrungen nicht unbedingt nur mit dem fehlenden Erfolg (für den betroffenen Elternteil) einer zufriedenstellenden Lösung (z.B.: regelmäßigen ausreichenden Kontakt zum eigene Kind) zusammenhängen, zeigen die wenigen Aussagen, die Verständnis für die fehlenden gesetzlichen Grundlagen dafür zeigen. Folgendes Zitat dieser Kategorie bringt es wohl auf den Punkt:

„Leute von der Jugendwohlfahrt haben oft mit den schlimmsten sozial verwahrlosten Jugendlichen zu tun. Die Männer die bei diesen Fällen vorkommen sind oft gewalttätig und primitiv. Diese Grunderfahrungen färben dann häufig auf alle Fälle ab.“. Die Problematik der Verallgemeinerung dabei leitet zu einer anderen Kategorie über, nämlich jener der Ungleichbehandlung. Hier liegt der Verdacht nahe, dass die vorwiegend weiblichen Sozialarbeiterinnen bei den Jugendämtern die „Härtefälle“, in denen (meist männliche) Elternteile Gewalt an Frauen und Kindern ausüben, zu einer Projektion dieses Bildes auf viele andere neigen. Natürlich kann hier eine Art Solidarisierung mit den vermeintlichen Opfern „passieren“, darf aber nicht, da eine generelle Verurteilung einem Missbrauch an den (nicht von Gewalt) betroffenen Kindern darstellt. Dass Eltern vor Behörden wie der Jugendwohlfahrt oder dem Gericht (solange sie nicht unter Eid aussagen) nicht die Wahrheit aussagen (müssen) und die Jugendwohlfahrt aber auf diese Informationsquellen angewiesen ist, da sie ja keine Gutachten in Auftrag geben kann, sondern nur das Gericht, sollte hier erwähnt werden. Das fehlende Vertrauen (z.B.: *„am besten nicht anstreifen u. froh sein wenn sie sich nicht einmischen“*), die Resignation (z.B.: *„Ich habe versucht eine gute Beziehung mit meiner JWF zu aufbauen! Aber es hat nicht geholfen“*), die zusammen mit der Kategorie Inkompetenz (z.B.: *„entscheidet über das Leben meines Kindes, gibt Empfehlung an BG weiter ohne den Sachverhalt bzw. vor allem die aktuelle \ "neue\ " Lebenssituation des Kindes überprüft zu haben“*) komplettieren aber die rund 90 Prozent jener Aussagen der Stichprobe, die mit der Jugendwohlfahrt nicht zufrieden sind.

Gerade das fehlende Vertrauen in eine Institution, die eigentlich sehr viel auf das Vertrauen von Eltern in ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten angewiesen ist, sollte den Verantwortlichen zu denken geben. Außerdem entsteht der Eindruck, dass eine außergerichtliche Einigung mit viel zu wenig Nachdruck angestrebt wird, was eine Ungleichbehandlung mit Vorteilen für die

Mütter in gerichtlichen Verfahren zur Ursache haben könnte. Dass bei einer gerichtlichen Einigung sehr oft alle Beteiligten (vor allem die Kinder) „verlieren“, da das für eine konfliktarme Beziehung zu beiden Elternteilen wichtige Mindestmaß an Kontakt zwischen den Eltern nach einem Gerichtsverfahren meist nicht mehr vorhanden ist, scheint dabei vergessen zu werden.

3.9.3 Zum Teilgebiet Richter

Gemäß Europäischer Menschenrechtskonvention (Art. 6 Abs. 1 EMRK) sind insbesondere bei familienrechtlichen Streitigkeiten „besonders strenge Anforderungen“ zu stellen, was die Länge des Verfahrens anbelangt (Fahrenhorst, 1994, S.299). Ob dieser Forderung genüge getan wird, ist nur sehr schwer zu beurteilen, da es natürlich in gerichtlichen Verfahren bestimmte Fristen gibt, die natürlich auch ausgereizt werden können. Die Wahrnehmung eines „langen Verfahrens“ könnte in einzelnen Fällen eine subjektive sein, obwohl das Verfahren objektiv gesehen in der kürzest möglichen Zeit durchgeführt wurde. Andererseits sind Monate oder sogar Jahre, in denen solche Verfahren abgeführt werden, Zeiträume, in denen meist wenig bis gar kein Kontakt zwischen den Kindern und den benachteiligten Elternteilen stattfindet. Dieser Umstand ist meist nur sehr schwer rechtfertigen.

Wenn man also den (möglicherweise den Richtern zu unrecht angelasteten) Zeitfaktor zu den Aussagen addiert, die Verständnis oder sogar positives Feedback signalisieren, sind das rund 40%, die KEINE negative Bewertung der Richter vornehmen (Anm.: der „Zeitfaktor“ als Merkmal der zu hohen Länge des Verfahrens kann in diesem Zusammenhang eher „dem System“ als dem Personenkreis der Richter angelastet werden), was angesichts des eingangs erwähnten möglichen methodischen Fehlers der negativen Grundhaltung der Teilnehmer an der Studie ein beachtliches Ergebnis ist.

Doch auch hier ist der Vorwurf der Ungleichbehandlung mit 20% der Aussagen relativ stark vertreten. Zusammen mit der vorgeworfenen Inkompetenz lässt sich hier einen Mangel an fachspezifischer Schulung vermuten, was durch folgende Aussage auf den Punkt gebracht wird: *„Richter gehören sensibilisiert; kennen sich in Psychologie nicht aus; wollen oft nur schnell alles abhandeln; ...“*. Was bereits in der Gesetzessprache 1998 von Lehner (S.1) gefordert wurde, sollte auch in der Personalauswahl und Ausbildung ein Selbstverständnis werden: *„Das Kind ... soll auch rechtlich vom Objekt der Erziehung zum Subjekt in der Familie werden“*. Was dabei offensichtlich zu wenig beachtet wird, ist der Umstand, - und das ist der

große Unterschied zu Verfahren, in denen über „Sachen“ entschieden wird - dass Eltern ihre Funktion auch nach einer gerichtlichen Entscheidung über Obsorge oder Besuchsrecht behalten (vgl. hierzu die Aussage: *„Auch ihn interessiert das Kindeswohl am allerwenigsten. Zuerst kommt das Geld und Gütertrennung, die Obsorge ist noch immer nicht geregelt“*). Daher erwarten sich Eltern offensichtlich neben einer sachlich korrekten Abhandlung von Fakten auch ein gewisses „Fingerspitzengefühl“ von der Justiz, wenn es um die maßgebliche Beeinflussung der Zukunft ihrer Kinder geht. Folgende Aussagen zeigen, dass man auch negative Entscheidungen „vertrauensbildend verkaufen“ kann: *„Hatte großes Verständnis für meine Situation, aber wies mich auf die unzureichenden Durchsetzungsmöglichkeiten der Gesetzgebung hin“*, *„Die einzige Person, die mir gegenüber wenigstens fair und objektiv war, ist die Richterin“*.

Der Vorwurf, dass *„Richter grundsätzlich o.k. aber dennoch völlig überfordert“* seien, der so nur einmal vorkommt aber bei vielen Aussagen „mitschwingt“ spricht nicht unbedingt ausschließlich gegen die Personen der Richter, sondern möglicherweise dafür, dass sie sich in einem ohnehin sehr schwierigen Metier auf eine unzufriedenstellende Gesetzeslage, abstützen müssen. Diese baut ein gleichberechtigtes Obsorgemodell (das grundsätzlich im Interesse des Kindeswohls steht) auf die beidseitige Einwilligung der Eltern auf. Dass man diese Zustimmung in einem Gerichtsverfahren, dass man ja gegeneinander führt, nur sehr schwer möglich ist, ist ein weiteres Problem, mit dem Richter konfrontiert werden.

Die Frage, die es in Bezug auf die Richter und derer Entscheidungen zu beantworten gilt, ist jene der Möglichkeit der Beeinflussbarkeit der Zufriedenheit der Eltern mit der dann per Beschluss gefassten Regelung überhaupt. Mit anderen Worten: Sollen Obsorge-Angelegenheiten (wenn also keine Einigkeit zwischen den Eltern erzielt werden kann) generell von Gerichten geregelt werden müssen oder aber durch ein dementsprechend adaptiertes Familienrecht die Notwendigkeit der Konfliktlösung durch ein Gericht nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

3.9.4 Zum Teilgebiet GutachterInnen

Bei den Aussagen über die GutachterInnen ist eine besonders starke Polarisierung bemerkbar (z.B.: *„Psychologische Gutachten sehr professionell“* bzw. *„Ich habe zu diesem Gutachten über 100 Kritikpunkte gesammelt“*).

Folgende Aussagen deuten auch darauf hin, dass vielen die Bedeutung des Gutachters/der Gutacherin bzw. Sachverständigen zur Schaffung eines möglichst objektiven Bildes für den Richter nicht klar ist: z.B.: „Gutachter werden von den Gerichten vorgeschoben, damit die Richter keine Verantwortung übernehme...“, „Die Gutachterin hat richtig erkannt, dass die KM psychisch gestört ist, jedoch daraus keinerlei Konsequenzen gezogen“ oder „Zeitraubend - Geldvernichtend - zuwenig Durchsetzungsvermögen“.

Obwohl die negative Haltung gegenüber den GutachterInnen dadurch sicherlich verstärkt wird, dass Betroffene Eltern oft auch noch die Kosten für Gutachten tragen müssen, die dann möglicherweise nicht ihren Vorstellungen entsprechen, sollte man die Vorwürfe dennoch ernst nehmen. Dazu sollte angemerkt werden, dass es auch rechtliche Möglichkeiten gibt, sich gegen ein Gutachten zur Wehr zu setzen. Beispielsweise kann für jedes Gutachten, sofern der Verdacht des unsachgemäßen Ablaufs besteht, ein „Antrag auf Erörterung“ gestellt werden, wodurch der Sachverständige für die Gerichtsverhandlung geladen wird. Auch der Antrag auf ein Gegengutachten ist grundsätzlich möglich. Dabei muss aber angemerkt werden, dass vielen Betroffenen aufgrund der eingeschränkt verfügbaren finanziellen Mittel diese Möglichkeiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

3.9.5 Zur Unterhaltsregelung

Der relativ oft genannte Wunsch, Unterhaltszahlungen an Leistungen wie etwa ein funktionierendes Besuchsrecht zu binden wird per Gesetz definitiv nicht erfüllt, da das Besuchsrecht unabhängig von der Unterhaltspflicht besteht (vgl. Lehner, 1998, S.76). Es wird dabei vermutlich eine Sanktionierungsmöglichkeit gesucht, wenn der obsorgeberechtigte Elternteil Besuchskontakte sabotiert, gemeinsame Kinder manipuliert o.ä. Diese Möglichkeit ist zwar umstritten, da eine Kürzung der Unterhaltszahlungen ja wieder dem Kindeswohl schaden kann, andererseits wird ja auch durch den willkürlichen Entzug eines Elternteils dem Kind Schaden zugefügt.

3.9.6 Überprüfung der Hypothesen

1.Hypothese:

Bei Entscheidungen im Zuge von Gerichtsverfahren in Bezug auf die Obsorge von Kindern getrennter Eltern werden grundsätzlich die Mütter bevorzugt, was eine große zusätzliche

Belastung für die Beziehung der geschiedenen Partner und damit ihrer Elternrolle bedeutet.

Während bei den Teilgebieten „Unterhalt“ und „GutachterInnen“ relativ geringe Werte (zwischen 13,3 und 15,7%) bei der Kategorie „Ungleichbehandlung“ erzielt wurden, trifft diese Unterscheidung bei „RichterInnen“(20,6%) und vor allem bei der „Jugendwohlfahrt“ (35,5%) tatsächlich zu. Die Jugendwohlfahrt ist zwar nicht direkt mit Gerichtsverfahren in Verbindung zu bringen, jedoch dient sie in den meisten Fällen den RichterInnen als erste Orientierung. Diese (gefühlte) Ungleichbehandlung scheint sich auf die Bereitschaft, Konflikte in Angelegenheiten der Obsorge über das Gericht auszutragen, auszuwirken. Dass dort selten Regelungen getroffen werden, die im Sinne aller Beteiligten sind, soll hier erneut angeführt werden. Mit noch höherer Wahrscheinlichkeit steigt dagegen das Konfliktpotential bei gleichzeitiger Verschlechterung der Gesprächsbasis zwischen den Eltern. Die Schlechterstellung der Väter scheint dabei oft ein Problem für den Selbstwert derselben darzustellen, währenddessen sich die Mütter durch die gerichtliche und/oder behördliche Bevorzugung in ihrem Vorgehen bestätigt fühlen und diese Überlegenheit auch auskosten, was wiederum zwangsläufig zu Konflikten oder sogar zum Kontaktabbruch führt, was aus vielen Aussagen auch hervorgeht. Diese Hypothese kann also beibehalten werden.

2.Hypothese:

Entscheidungen über Obsorge-Angelegenheiten, die bei Gericht gefällt werden, führen überwiegend dazu, dass sich Elternteile, denen die Obsorge NICHT übertragen wird, nicht mehr mit ihrer Rolle als Elternteil identifizieren.

Die Nicht-mehr-Identifizierung mit der Elternrolle kann am Besten mit der Kategorie „Resignation“ umschrieben werden, die zwar in drei der vier Teilgebiete vorkommt, dort aber nicht sehr hohe Prozentränge belegt. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch die Motivation der Teilnahme an der Befragung neuerlich hinterfragt werden. Diese scheint bei Eltern, die sich bereits mit der schmerzhaften Tatsache, dass sie ihre Kinder nicht (mehr) sehen dürfen bzw. werden, abgefunden haben, aber auch bei jenen, die ihre Kinder gar nicht mehr sehen wollen, nicht sehr hoch zu sein.

Diese Hypothese kann daher weder bestätigt noch widerlegt werden.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Tatsache, dass es in einem gerichtlichen Verfahren um die Chancen des Aufrechterhaltens des Kontaktes zum eigenen Kind im Falle einer Verweigerung dieses Kontaktes durch den obsorgeberechtigten Elternteil schlecht bestellt ist, gepaart mit einer hohen Scheidungs- und Trennungsrate rückt das Image der Familie(ngründung) generell in ein schlechtes Licht.

Dass die Phase der Trennung und jene unmittelbar danach für alle Beteiligten einer zerbrechenden Familie eine große Belastung darstellt ist unumstritten, dass Menschen, die großen Belastungen ausgesetzt sind, diese nicht immer alleine und ausreichend verarbeiten können, ebenso.

Daher sollte es Ziel jeder Intervention in solch einen Fall jene sein, allen Betroffenen in diesen Phasen der psychischen Belastung eine möglichst umfassende Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützung kann beispielsweise in Form von Mediation oder Beratung passieren. Da dieses Angebot in vielen Fällen vermutlich nicht freiwillig angenommen wird, wäre wohl eine Verpflichtung dazu notwendig. Das Gericht einzuschalten, sollte erst der letzte aller möglichen Schritte sein, der versucht werden sollte, eine für die Kinder zufriedenstellend Lösung herbeizuführen, da spätestens dann die Möglichkeit einer neuerlichen Annäherung zwischen den Eltern meistens nicht mehr wirklich gegeben ist. Der nicht klar festgelegte Begriff des Kindeswohls, der in der Jugendwohlfahrt wie auch bei Gerichtsverfahren sehr oft gebraucht wird, bedarf einer klaren, einheitlichen sowie vor allem wissenschaftlich fundierten Definition.

Die generell große Unzufriedenheit mit den einzelnen Institutionen, die aus dieser Arbeit hervorgeht, sollte auch unter dem Gesichtspunkt der möglichen Instrumentalisierung derselben durch Eltern gesehen werden. Ihren Ursprung hat diese versuchte Instrumentalisierung wohl in der Absicht, Macht auszuüben. Dabei kann es um Bestrafung für „Vergehen“ während der Ehe bzw. Partnerschaft gehen (vgl. French/ Raven zitiert in: Fries, 1986, S.17f), wobei das einzig verbleibende „Druckmittel“ oft die Kinder sind. Dieser Instrumentalisierung entgegenzuwirken, sollte Aufgabe aller Institutionen des Staates werden. Dann sollte auch die Zufriedenheit der betroffenen (Trennungs)eltern als Indikator für eine der Entwicklung der Kinder dienliche Familienpolitik wieder steigen.

5 Literaturverzeichnis

- Amendt, G. (2004). *Scheidungsväter. Band 6 – Schriftenreihe des Instituts für Geschlechter- und Generationenforschung*. Wien: Institut für Geschlechter- und Generationenforschung
- Beal, E.W., Hochman, G. (1992). *Wenn Scheidungskinder erwachsen sind. Spätfolgen der Trennung*. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung
- Bundesministerium für Justiz (2011). *Entwurf zum Kindschaftsrechts Änderungsgesetz 2012*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c94848525f84a63012e4e19bdce3931.de.0/entwurf+kindr%C3%A4g+2012.pdf>, [Datum des Zugriffs: 14.09.11]
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2009). *Case of Zaunegger vs. Germany* [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=859051&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649> [Datum des Zugriffs: 15.09.11]
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2011). *EGMR verurteilt Österreich im Sorgerechtsverfahren wegen Diskriminierung eines unverheirateten Vaters. Sporer vs. Österreich*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://fkce.wordpress.com/2011/02/03/deutsch31b/> [Datum des Zugriffs: 27.09.11]
- Fahrenhorst, I. (1994). *Familienrecht und europäische Menschenrechtskonvention. Das Ehe- und Familienrecht der BRD und seine Vereinbarkeit mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*. München-Wien-Zürich: Schöningh
- Fries, M. (1986). *Macht in partnerschaftlichen Beziehungen: soziologische Aspekte zum Phänomen der Macht in Beziehungen unverheirateter Paare*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft

- Furstenberg, F.F., Cherlin, A.J. (1993). *Geteilte Familien*. Stuttgart: Klett-Cotta
- Kerschner, F. (2008). *Bürgerliches Recht. Bd V; Familienrecht. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage aus: Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft*. Wien - NewYork: Springer
- Kodjoe, U., Koepfel, P. (1998). *Früherkennung von PAS- Möglichkeiten psychologischer und rechtlicher Interventionen*. *Kind-Prax* (5), S. 138-144
- Lehner, O. (Hrsg.) (1998). *Kinder- und Jugendrecht. (2. überarb. Aufl.)* Wien: Verlag Orac
- Mayring, Ph. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (10. Aufl.)*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- Österreichisches Parlament (2011). *Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/BNR//BNR_00335/fnameorig_204922.html [Datum des Zugriffs: 08.01.12]
- Office of the United Nations High Commissioner of Human Rights (1989). *Convention on the Rights of the Child*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: <http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm> [Datum des Zugriffs: 08.01.12]
- Proksch, R. (2002). *Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachuntersuchungen/Begleitforschung_zur_Umsetzung_der_Neuregelung_des_Kindschaftsrechts.html [Datum des Zugriffs: 16.09.11]
- Statistik-Austria (2011). *Ehescheidungen*. [WWW Dokument] Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html [Datum des Zugriffs: 16.09.11]
- Tews, G. (2003). *Besuchsrecht Informationsbroschüre*. Linz: Autor

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtscheidungsrate in Österreich.....	4
--	---

7 Anhang

7.1 Begriffsbestimmungen

Gemeinsame Obsorge: gleichberechtigte Elternschaft beider Eltern in Österreich. Diese Form der Obsorge tritt automatisch nur bei Heirat der Eltern ein, bei Eltern, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften zusammenleben bzw. nach Scheidungen bleibt die alleinige Obsorge bestehen bzw. wird einem Elternteil (auf Antrag) übertragen. Gemeinsame Obsorge gibt es demnach nur nach Antragstellung beider Elternteile, dessen Aufkündigung kann jedoch bereits durch einen Elternteil erfolgen.

Gemeinsame elterliche Sorge (geS): Form der Fürsorge in Deutschland vergleichbar mit der gemeinsamen Obsorge in Österreich; kann nach der Neuregelung des Kindschaftsrechts (Juli 2010) auch gegen den Willen der Eltern gerichtlich durchgesetzt werden.

7.2 Ausgewertetes Material (Export aus Programm Atlas.ti)

In diesem Teil der Arbeit kann nachvollzogen werden, wie die einzelnen Aussagen der Teilnehmer an der Online-Befragung kodiert wurden. Anhand folgenden Beispiels soll der Aufbau des Datenausuzuges verdeutlicht werden:

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:9 [Traurig das solche leute über ..] (18:18) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]

Traurig das solche leute über die zukunft unserer Kinder mit entscheiden

Die fett markierten Teile des Datenausuzuges dienen zur Markierung und Einordnung des Datensatzes im Programm Atlas.ti. Dabei gilt: „P2“: Primary Document 2 mit anschließender Benennung dieses Dokuments; „2:1 [Traurig...] (18:18)“ sind weitere Nummerierungen, um das Zitat, das in den eckigen Klammern abgekürzt dargestellt wird, wiederzufinden; „(Sandor)“ bezeichnet den „Kodierer“, in diesem Fall der Autor selbst:

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:9 [Traurig das solche leute über ..] (18:18) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]

Traurig das solche leute über die zukunft unserer Kinder mit entscheiden

Die hier fett markierten Teile des Auszugs beinhalten einerseits den Code, also die Kategorienzuordnung, hier „Inkompetenz“ und schließlich das volle Zitat, das aus technischen Gründen manchmal auch abgeschnitten wurde, weil sich die Teilnehmer der Befragung nicht an die vorgegebene Zeichenanzahl gehalten haben.

7.2.1 Teilgebiet Jugendwohlfahrt

All current quotations (166). Quotation-Filter: All

File: [C:\Dokumente und Einstellungen\Sandor\Eigene Dateien\Scientific Software\ATLAsTi\TextB...\BacArbeit.hpr6]
Edited by: Sandor
Date/Time: 2011-06-23 16:20:58

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:1 ["Alle was ich noch dazu sagen ..] (4:4) (Sandor)
Codes: [resignation]
"Alle was ich noch dazu sagen möchte, ist das ich es Gott sei Dank, hinter mir habe.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:2 [Die Jugendwohlfahrt ist Frauen..] (9:9) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Jugendwohlfahrt ist Frauenlastig in Bezug auf die Personalausstattung und dadurch auch in Bezug
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:3 [unfähiger Sozialarbeiter] (10:10) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
unfähiger Sozialarbeiter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:4 [Totale Parteistellung für die ..] (11:11) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Totale Parteistellung für die Mutter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:5 [Jugendwohlfahrt steht immer auf..] (12:12) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Jugendwohlfahrt steht immer auf seite der Mutter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:6 [ist nicht Konstruktiv!] (13:13) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
ist nicht Konstruktiv!
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:7 [Arbeitsplatzbeschaffung für me..] (14:14) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Arbeitsplatzbeschaffung für meist selbst im Leben gescheiterte Existenzen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:8 [JW (Mütterwohlfahrt!)] (15:15) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
JW (Mütterwohlfahrt!)
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:9 [Traurig das solche leute über ..] (18:18) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Traurig das solche leute über die zukunft unserer Kinder mit entscheiden
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:10 [Mutter verschönernde Stellungn..] (19:19) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Mutter verschönernde Stellungnahme
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:11 [ürde mir wünschen,dass man als..] (21:21) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
ürde mir wünschen,dass man als nicht obsorgeberechtigter Elternteil mehr ernst genommen würde
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:12 [wenn hier das Jugendamt als Ju..] (22:22) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
wenn hier das Jugendamt als Jugendwohlfahrt verstanden wird so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:13 [Eine Vater-Haß-Gemeinschaft] (24:24) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Eine Vater-Haß-Gemeinschaft
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:14 [Die Berichte sind sehr einseit..] (26:26) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Berichte sind sehr einseitig verfasst
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:15 [Mütteramt] (27:27) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Mütteramt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:16 [Verbrecherische Organisation] (28:28) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Verbrecherische Organisation
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:17 [systematische Kindesenteignung..] (29:29) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
systematische Kindesenteignungen und Amtsmissbrauch
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:18 [lassen sich von tränen der fra..] (33:33) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
lassen sich von tränen der frau sehr beeinflussen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:19 [Betrachten die Situation nach ..] (36:36) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Betrachten die Situation nach äußerlichen Kriterien
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:20 [Sollte sich mehr für Väter ein..] (42:42) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Sollte sich mehr für Väter einsetzen, wenn mütter schwierigkeiten machen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:21 [kontakt mit der jugendwohlfahr..] (46:46) (Sandor)
Codes: [resignation]
kontakt mit der jugendwohlfahrt ist zeitverschwendung
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:22 [Organisation gegen Väter] (47:47) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Organisation gegen Väter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:23 [Selbst nach Fenstersturz eines..] (47:47) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Selbst nach Fenstersturz eines Kindes (91 % invalid)aus der Wohnung der Mutter erfolgte keine Aktivität des Jugen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:24 [Kontakt mit Jugendwohlfahrt zw..] (51:51) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Kontakt mit Jugendwohlfahrt zwecklos= Anwalt des Kindes = Anwalt der Kindesmutter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:25 [Einsprüche des Vaters werden a..] (53:53) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Einsprüche des Vaters werden angehört, aber mehr nicht
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:26 [eine sehr gute Einrichtung wen..] (55:55) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
eine sehr gute Einrichtung wenn sie Verantwortungsbewußt eingesetzt würde

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:27 [Wird sehr zu Gunsten der Obsor..] (55:55) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Wird sehr zu Gunsten der Obsorgeberechtigten Person mißbraucht
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:28 [eute von der Jugendwohlfahrt h..] (57:57) (Sandor)
Codes: [Verständnis]
Leute von der Jugendwohlfahrt haben oft mit den schlimmsten sozial verwaahlerten Jugendlichen zu tun. Die Männer die bei diesen Fällen vorkommen sind oft gewalttätig und primitiv. Diese Grunderfahrungen färben dann häufig auf alle Fälle ab.

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:30 [als mann wird man automatisch ..] (60:60) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
als mann wird man automatisch ohne zum fragen als täter hingestellt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:31 [Der Jugendwohlfahrt sind die H..] (61:61) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Der Jugendwohlfahrt sind die Hände gebunden
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:32 [JWF ist überfordert und teilwe..] (63:63) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
JWF ist überfordert und teilweise unqualifiziert
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:33 [erklärte immer wieder den \"ge..] (59:59) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
erklärte immer wieder den \"gegenseitigen Streit\" zu beenden. Da ich keinerlei Streit würrschte ausser mein Kind zu sehen, sah ich keinen Sinn in dieser Art der Konfliktsicht

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:34 [Jugendwohlfahrt wurde durch ge..] (64:64) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Jugendwohlfahrt wurde durch gericht der Funktion enthoben. Auf meinen Antrag hin und Aktenverweigerung sowie übler Nachrede auf meine Person bezogen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:35 [Sind auf meine Themen nicht ei..] (67:67) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Sind auf meine Themen nicht eingegangen. Konnten die Kinder vor der Mutter nicht schützen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:36 [derzeit ist eine Frau Heißner ..] (70:70) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
derzeit ist eine Frau Heißner zuständig, die erkennt das Problem
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:37 [Ich bin nur belogen worden und..] (75:75) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Ich bin nur belogen worden und man hat mir gedroht.Man wollte rufschädigende Maßnahmen gegen mich
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:38 [Die SA hat sich sehr von der K..] (76:76) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die SA hat sich sehr von der KM bzw von deren Vater vereinnahmen lassen. Sie hat das Besuchsrecht telephonisch ohne Angabe von Gründen abgelehnt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:39 [Als Vater zählt man beim Jugen..] (81:82) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Als Vater zählt man beim Jugendamt gar nicht! man wir nur als zahlende Person gesehe
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:40 [die Tun nichts!!! Selbst dann ..] (78:81) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
die Tun nichts!!! Selbst dann nicht wenn das Kind nicht mal mit 6 Jahren nicht in die Schule geht
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:41 [Sehr engagierte Mitarbeiterin,..] (84:84) (Sandor)
Codes: [Verständnis]
Sehr engagierte Mitarbeiterin, welche auch erkannt hat, dass hier auf den Rücken der Kinder ein Krieg geführt wird, der jedoch aufgrund der Gesetzeslage die Hände gebunden sind

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:42 [sich mehr nach den müttern ric..] (89:89) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
sich mehr nach den müttern richtet
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:43 [Hab mit den SozialarbeiterInne..] (91:91) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Hab mit den SozialarbeiterInnen sehr gute Erfahrung
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:44 [desatrösen Vorgehensweise der ..] (92:92) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
desatrösen Vorgehensweise der JWF
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:45 [die behörde stellt sich automa..] (93:93) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
die behörde stellt sich automatisch auf die seite der frau
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:46 [statt Jugendwohlfahrt wäre woh..] (95:95) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
statt Jugendwohlfahrt wäre wohl eher der Begriff \"Mütterbereicherungsstelle\" angebracht
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:47 [Sie wollen einem nicht helfen ..] (98:98) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Sie wollen einem nicht helfen in irgendeiner Form, sondern die Sache (Zahlungen etc.) so schnell wie möglich hinter sich bringen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:48 [tochter geht es seit monaten s..] (99:99) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
tochter geht es seit monaten schlecht und will nicht zur KM. die JW reagiert überhaupt nicht
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:49 [massiven Aufholbedarf an der A..] (102:102) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
massiven Aufholbedarf an der Ausbildung der JWF Mitarbeiter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:50 [Vater wird auch in diesem Fall..] (102:102) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Vater wird auch in diesem Falle nicht ernst genommen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:51 [Als Mann wird man vorverurteil..] (104:104) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Als Mann wird man vorverurteilt und persönlich angegriffen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:52 [nicht im Interesse des Kindes ..] (109:109) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
nicht im Interesse des Kindes entschieden sondern nur die Interessen der Mutter vertreten. Väter werden als schlecht, aggressiv und gewalttätig hergestellt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:53 [Habe Kontakt vermieden da ich ..] (110:110) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Habe Kontakt vermieden da ich fürchte dann noch schlechter gestellt zu sein.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:54 [Müssen leider die Gesetze vert..] (111:111) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
Müssen leider die Gesetze vertreten, die unsere Politiker machen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:55 [wurde aber nur rausgeschmissen..] (113:113) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
wurde aber nur rausgeschmissen. Erst dann kam meine Ex, fand vollste Unterstützung bei allem, mir wurde sogar jedes Gespräch verweigert
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:56 [Die Jugendwohlfahrt agiert auf..] (114:114) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Jugendwohlfahrt agiert auf Zuruf der Mutter ohne die Umstände überhaupt zu prüfen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:57 [entscheidet über das Leben mei..] (118:118) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
entscheidet über das Leben meines Kindes, gibt Empfehlung an BG weiter ohne den Sachverhalt bzw. vor allem die aktuelle \"neue\" Lebenssituation des Kindes überprüft zu haben
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:58 [JWF glaubt nur was die KM erzä..] (118:118) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
JWF glaubt nur was die KM erzählt, ich werde nicht ernsthaft an
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:59 [Habe in der Jugendwohlfahrt di..] (119:119) (Sandor)

Codes: [resignation]
Habe in der Jugendwohlfahrt die Auskunft bekommen, ich besuchte meine Tochter zu oft. Dazu erübrigt sich ein Kommentar.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:60 [inkompetent, entscheidungs und..] (122:122) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
inkompetent, entscheidungs und konfliktscheu
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:61 [schönes gerede, aber kein geda..] (124:124) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
schönes gerede, aber kein gedanke wird darauf verwendet, dass es bessere väter als mütter gibt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:62 [es hat sich keiner dazu bereit..] (126:126) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
es hat sich keiner dazu bereit erklärt einmal am Wochenende dabei zu sein, um zu sehen wie es tatsächlich mit meiner Tochter ist.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:63 [Sollte eigentlich Antivateramt..] (129:129) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Sollte eigentlich Antivateramt oder ähnlich heißen...das Wohl der Mutter wird vertreten, nicht dass des Kindes.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:64 [Ich habe die Erfahrung gemacht..] (131:131) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Ich habe die Erfahrung gemacht dass diese (vorerst) immer auf der Seite meiner Ex Frau waren
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:65 [Von Anfang an war der Sachbear..] (133:133) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Von Anfang an war der Sachbearbeiter auf Seiten der KM, bei der er mehrmals zum Kaffee eingeladen war.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:66 [hat meinen Sohn nicht einmal g..] (136:136) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
hat meinen Sohn nicht einmal gesehen, od. war bei uns zuhause und hat vor Gericht eine Empfehlung für die Mutter abgegeben
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:67 [Es ist also Standard für das J..] (137:137) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Es ist also Standard für das Jugendamt das Kinder Ihren Vater nicht sehen dürfen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:68 [es geht alles in richtung mutt..] (138:138) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
es geht alles in richtung mutter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:69 [\"Hilft nur der Mutter! Wünsche..] (139:139) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
\"Hilft nur der Mutter! Wünsche des Kindes (will den Vater sehen) werden ignoriert
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:70 [Meiner Einschätzung nach(es gi..] (141:141) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
Meiner Einschätzung nach(es gilt die Unschuldsvermutung) eine schwer geschädigte Scheidungstäterin die in ihrer Kindheit vom Vater Misshandelt wurde, ABSOLUT UNTRAGBAR! in dieser Position
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:71 [Sehr enttäuschend und immer zum..] (143:143) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Sehr enttäuschend und immer zum wohl der Kindesmutter nicht des Kindes.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:72 [Dem Anschein nach, sind auch d..] (144:144) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
Dem Anschein nach, sind auch diese Mitarbeiter nicht befugt, Entscheidungen zu treffen bzw. durchzusetzen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:73 [wichtig ist für die angestellt..] (145:145) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
wichtig ist für die angestellten der jugentwohlfahrt der kaffe um 9 uhr und wiviel alimente das sie aus mir herausquetschen können das sie einen im kreise schicken
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:74 [an Hand einiger Fallbeispiele ..] (146:146) (Sandor)

Codes: [fehlendes Vertrauen]
an Hand einiger Fallbeispiele aus meinem Bekanntenkreis ein Urteil bilden, welches vernichtend für Gericht und Jugendwohlfahrt ausfällt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:75 [für mich ist die jwg nur dazu ..] (148:148) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
für mich ist die jwg nur dazu da das die mutter den vater total abzocken kann.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:76 [In meinem Fall war Fr. DSA Tan..] (151:151) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
In meinem Fall war Fr. DSA Tanja Schmid (ist nicht mehr beim Welscher Jugendamt) durchaus in Ordnung; zumindest gab es einen sehr kritischen Bericht über die Kindsmutter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:77 [Die JWF tut weniger als gar ni..] (152:152) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Die JWF tut weniger als gar nicht.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:78 [sehr, sehr, sehr unzufrieden..] (153:153) (Sandor)

Codes: [resignation]
sehr, sehr, sehr unzufrieden.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:79 [ist ein sehr zahnloser verein] (158:158) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
ist ein sehr zahnloser verein
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:80 [man wird immer wieder im stich..] (159:159) (Sandor)

Codes: [fehlendes Vertrauen]
man wird immer wieder im Stich gelassen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:81 [die Mutter sitzt einfach am lä..] (159:159) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
die Mutter sitzt einfach am längeren Ast
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:82 [Keinerlei guten Ansätze und gr..] (160:160) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
Keinerlei guten Ansätze und greifbaren Erfolge für das Wohl des Kindes.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:83 [Keine Unterstützung für die s..] (161:161) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Keine Unterstützung für die seelische und psychische Situation des Vaters
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:84 [wie die beiderseitige Obsorge ..] (165:165) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
wie die beiderseitige Obsorge von den Füßen meiner Ex-Frau getreten wird, sieht das Jugendamt keinen Handlungsbedarf!
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:85 [nur die Versorgung und Machter..] (166:166) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
nur die Versorgung und Machterhaltung der Mütter zum Ziel hat
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:86 [kein Verständnis für den nich..] (167:167) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
kein Verständnis für den nicht obsorgepflichtigen Elternteil!
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:87 [komplett überfordern, haben weni..] (167:167) (Sandor)

Codes: [Inkompetenz]
komplett überfordern, haben wenig Ahnung
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:88 [Mütteramt] (168:168) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Mütteramt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:89 [Erst nach einem langen Prozess..] (169:169) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
Erst nach einem langen Prozess der Glaubhaftmachung begann man im Sinne des Vaters zu intervenieren.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:90 [Gebracht hat es jedoch nichts,..] (170:170) (Sandor)

Codes: [resignation]
Gebracht hat es jedoch nichts, die im Jugendamt haben aufgegeben
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:91 [sagte mir, wenn die Mutter nic..] (177:177) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
sagte mir, wenn die Mutter nicht möchte das ich meinen Sohn sehe dann ist das so und das habe ich zu akzeptieren
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:92 [meine Ex-Frau und ich trafen u..] (178:178) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
meine Ex-Frau und ich trafen uns zur Schlichtung bei der Jugendwohlfahrt, meine Ex-Beteuerte, dass ich die Kinder jederzeit sehen kann. Wir machten
gemeinsam Termine aus
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:93 [Diesen Weg kann man sich spare..] (179:179) (Sandor)

Codes: [fehlendes Vertrauen]
Diesen Weg kann man sich sparen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:94 [kann man ohne Übertreibung als..] (180:180) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
kann man ohne Übertreibung als Mütteramt bezeichnen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:95 [Die Jugendämter vertreten die ..] (183:183) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Jugendämter vertreten die Meinung besser die schlechteste Mutter als der beste Vater
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:96 [Diese Behörde agiert nicht neu..] (184:184) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Diese Behörde agiert nicht neutral und auch nicht zum Wohle der Kinder, vielmehr vertritt sie ausschließlich die Rechte der Mütter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:97 [Der Vater wird zwar angehört, ..] (184:184) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Der Vater wird zwar angehört, doch seine Aussagen werden negiert oder im Sinne der Mutter uminterpretiert
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:98 [Egal ob Gericht oder Wohlfahrt..] (187:187) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Egal ob Gericht oder Wohlfahrt - alles dauert sehr lang
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:99 [Männerhasser. wegen Antipatie ..] (188:188) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Männerhasser. wegen Antipatie zu Männern -> Kindervernichter
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:100 [Meine Anträge auf Untersuchung..] (189:189) (Sandor)

Codes: [resignation]
Meine Anträge auf Untersuchung Fabian durch eine psychologische Fachkraft wurden vom Jugendamt und vom Anwalt nicht berücksichtigt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:101 [Die Protokolle der Gespräche u..] (190:190) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Die Protokolle der Gespräche und Treffen sind zu positiv gehalten und geben den wahren Ablauf nicht wider.
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:102 [die haben selbst keinen Plan w..] (192:192) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
die haben selbst keinen Plan was sie eigentlich machen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:103 [Eine Schande für uns Väter und..] (194:194) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Eine Schande für uns Väter und das auf Kosten der Kinder und der Steuerzahler
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:104 [Die besser Bezeichnung wäre Mü..] (195:195) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Die besser Bezeichnung wäre Mütteramt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:105 [Kindesmutter hatte den Besuchs..] (199:199) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Kindesmutter hatte den Besuchsboykott mit dem Jugendamt ohne mein Wissen abgesprochen
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:106 [Hat sich aber nach langer Zeit..] (202:202) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
Hat sich aber nach langer Zeit für meine Tochter bei Gericht eingesetzt
P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:107 [Jugendamt hat zu wenig Befugni..] (202:202) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
 Jugendamt hat zu wenig Befugnisse
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:108 [Im Falle von Urlaub einer MA v..] (202:202) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Im Falle von Urlaub einer MA von der Jugendwohlfahrt, kann dir so gut wie keiner helfen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:109 [Termin(e) und Gespräche waren ..] (203:203) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Termin(e) und Gespräche waren sehr korrekt und freundlich
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:110 [jedoch wurde auch nix für eine..] (204:204) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 jedoch wurde auch nix für eine Förderung der Vater- Kinderbeziehung unternommen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:111 [Ohne einen Kontakt mit mir (nu..)] (207:207) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Ohne einen Kontakt mit mir (nur auf Ersuchen der Mutter)wurde von Jugendwohlfahrt eine Einstweilige Verfügung auf Betretungsverbot erfolgreich (3 Monate) beantragt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:112 [Habe die Dame mehrmals angeruf..] (208:208) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Habe die Dame mehrmals angerufen-hebt ab und legt automatisch auf,meine mails werden von ihr ignoriert.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:113 [an einer Jugendwohlfahrt ist v..] (212:212) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 an einer Jugendwohlfahrt ist von einer Gleichberechtigung nicht zu denken
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:114 [Mödlinger Jugendamt ist einsch..] (213:213) (Sandor)
 Codes: [fehlendes Vertrauen]
 Mödlinger Jugendamt ist einschlägig bekannt, ich machte daher einen großen Kreis darum. Die Mutter war einmal dort, auch sie hatte keinen besonders tollen Eindruck.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:115 [trotz schriftlicher Aufforderu..] (214:214) (Sandor)
 Codes: [fehlendes Vertrauen]
 trotz schriftlicher Aufforderung abgelehnt, mit mir als Betroffenenem persönlich zu sprechen. Völlig unakzeptabel. Ich frage: \"Ist das Land in dem wir leben überhaupt ein Rechtsstaat?
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:116 [unterschiedliche Information v..] (215:215) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 unterschiedliche Information von dern Mitarbeitern. Sehr oft habe ich niemanden erreicht
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:117 [Verzögerung der Regelung wegen..] (216:216) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 Verzögerung der Regelung wegen unprofessionellen Arbeiten von der DSA Eberl
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:118 [Jugenwohlfahrt in Österreich i..] (220:220) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Jugenwohlfahrt in Österreich ist nach Studium zahlreicher Fälle zweifellos männerfeindlich und in erster Linie daran interessiert, mehr und mehr Opfer für die Scheidungsindustrie zu produzieren
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:119 [Stefano Falchetto ist ein JWF-..] (221:221) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 S. F. ist ein JWF- Mitarbeiter, wie man ihn sich wünschen kann.sehr objektiv!
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:120 [Mitarbeiter sind nicht fähig o..] (225:225) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Mitarbeiter sind nicht fähig oder willig einen guten Job zu machen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:121 [MUTTERamt] (230:230) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 MUTTERamt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:122 [Alles was bis jetzt dort depon..] (233:233) (Sandor)
 Codes: [resignation]
 Alles was bis jetzt dort deponiert wurde, hätte ich auch meiner Großmutter oder der Jätty-Tante sagen können.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:123 [Arbeitet keinesfalls im Intere..] (234:234) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Arbeitet keinesfalls im Interesse des Kindes. Nimmt keine Rücksicht auf die Wünsche des Kindes
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:124 [bedenkenlose Solidarität, die d..] (237:237) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 bedenkenlose Solidarität, die diese Ämter mit rachsüchtigen,verrückt gewordenen Müttern schließen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:125 [Vater-Kind-Beziehung von vornh..] (238:238) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Vater-Kind-Beziehung von vornherein ausgeschlossen!
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:126 [Scheibbs (+Amstetten) hat nach..] (240:240) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Scheibbs (+Amstetten) hat nach der gleichen Methode die Beziehung von 4 Kindern der KM zu 3 Vätern zerstört
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:127 [Wäre schön wenn man als Vater ..] (246:246) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Wäre schön wenn man als Vater auch mal vom Jugendamt angehört würde.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:128 [Seit mein besuch bei JWF situa..] (248:248) (Sandor)
 Codes: [resignation]
 Seit mein besuch bei JWF situation ist noch schlechter gevorden
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:129 [\"Halten sich nicht an Dienstvo..] (249:249) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 \"Halten sich nicht an Dienstvorschriften
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:130 [ignorieren Väter] (249:249) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 ignorieren Väter
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:131 [Erste DSA hat die Lage erst ri..] (251:251) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Erste DSA hat die Lage erst richtig verschlimmert
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:132 [Zweite DSA (Andrea Krischnig)w..] (252:252) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Zweite DSA (Andrea Krischnig)war auf gutem Weg
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:133 [Jugendamt ist Mutteramt] (254:254) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Jugendamt ist Mutteramt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:134 [Als der Obsorgeantrag lief,hat..] (259:259) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Als der Obsorgeantrag lief,hatte ich das Gefühl,die Sozialarb eiterin wurde zurückgepfiffen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:135 [In unserem Fall hat das Jugend..] (262:262) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 In unserem Fall hat das Jugendamt völlig versagt. Ich spreche unserem Jugendamt die Kompetenz FÜR Kinder da zu sein völlig ab.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:136 [keine Ahnung von Kindern] (263:263) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 keine Ahnung von Kindern
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:137 [Das sind alles Emanzen] (264:264) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Das sind alles Emanzen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:138 [sind überlastet] (266:266) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 sind überlastet
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:139 [Bei meiner Vorsprache im Zuge ..] (268:268) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Bei meiner Vorsprache im Zuge des Besuchsrechtsantrages wurde ich durch Fr. Hammer wie ein \"Verbrecher\" abgekanzelt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:140 [das problem ist meiner meinung..] (269:269) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 das problem ist meiner meinung nach bei gericht, gutachter und eben der jwf der personalmangel und dass die jugendwohlfahrt keinem objektiven kontrollorgan unterstellt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:141 [Hr. Rahm besuchte Kindesmutter..] (273:273) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Hr. Rahm besuchte Kindesmutter 2x in der Wohnung und handelt zum Wohl (nach dem Wunsch) der Kindesmutter und nicht zum Kindeswohl
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:142 [meiner meinung nach ging es im..] (277:277) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 meiner meinung nach ging es immer NUR mehr um einen reinen geschlechterkampf und nie wirklich um das wohl der kinder.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:143 [ALLE meine vorhandenen bewese..] (278:278) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 ALLE meine vorhandenen bewese für die psychischen qualen meiner kinder wurden strikt abgelehnt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:144 [ich kenne nicht einmal den auf..] (279:279) (Sandor)
 Codes: [resignation]
 ich kenne nicht einmal den aufenthaltsort unseres sohnes.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:145 [Weitergegangen ist bislang noc..] (280:280) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Weitergegangen ist bislang noch überhaupt nichts. Es wird sehr verschleppt und ständig vetröstet.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:146 [Seit Jahren versuche ich diese..] (284:284) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Seit Jahren versuche ich diese Art wie dieses Amt mit mir umging in die Öffentlichkeit zu bringen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:147 [Wenn der besuch ständig vereit..] (287:287) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Wenn der besuch ständig vereitelt wurde,haben sie mir gesagt,daß sie nichts dagegen tun können
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:148 [Ich habe versucht eine gute Be..] (287:287) (Sandor)
 Codes: [resignation]
 Ich habe versucht eine gute Beziehung mit meiner JWF zu aufbauen! Aber es hat nicht geholfen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:149 [Wie oben beschrieben wirkte im..] (289:289) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Wie oben beschrieben wirkte im Hintergrund die DSA Erika Fiby negativ gegen den Kindesvater mit
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:150 [Nicht objektiv agierende JWF M..] (292:292) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Nicht objektiv agierende JWF Mitarbeiterin, die sich nicht scheut dem BG Mödling falsche Angaben zu machen. Agiert im Sinne der Mutter und nicht der Kinder.
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:151 [Sehen sie das doch positiv, we..] (295:295) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 Sehen sie das doch positiv, wenn Besuchstermine nicht eingehalten werden - dann haben sie mehr Zeit für sich selbst...\"; \"; seien sie froh, wenn sie sich nicht um denn Alltagskram ihrer Tochter kümmern brauch
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:152 [Die DSA des JA ist somit persö..] (299:299) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Die DSA des JA ist somit persönlich mitschuldig am Kindesmissbrauch durch die KM
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:153 [Ich gehe nie wieder zum JA] (299:299) (Sandor)
 Codes: [resignation]
 Ich gehe nie wieder zum JA
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:154 [Hier ist Frauen-Diktatur am We..] (300:300) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Hier ist Frauen-Diktatur am Werk, welche das Kindeswohl und aller damit Beteiligten in den Hintergrund drängt
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:155 [Riesen ethische Charakterlosig..] (302:302) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Riesen ethische Charakterlosigkeit
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:156 [Sind nur gut wenn man was \"m..] (303:303) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 Sind nur gut wenn man was \"melden\" kann, irgenwelche Vorfälle wie Gewalttaten
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:157 [Sonst haben Sie keine Kompeten..] (304:304) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 Sonst haben Sie keine Kompetenz u. It. Selbstauskunft auch keine Ausbildung dazu
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:158 [am besten nicht anstreifen u..] (305:305) (Sandor)
 Codes: [fehlendes Vertrauen]
 am besten nicht anstreifen u. froh sein wenn sie sich nicht einmischen
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:159 [man ist als Mann immer als \"s..] (309:309) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 man ist als Mann immer als \"schuldig\"

P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:160 [Habe ein gutes Verhältnis zur ..] (310:310) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Habe ein gutes Verhältnis zur JWF
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:161 [Hat sogar einen positiven Brie..] (311:311) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Hat sogar einen positiven Brief über mich an Gericht geschrieben damit ich die Kleine auch gleich ohne Begleitung abholen darf
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:162 [Der ganze Apparat ist sehr sch..] (313:313) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Der ganze Apparat ist sehr schwerfällig und es dauert alles sehr lange
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:163 [Im persönl. Kontakt mit der Mu..] (317:317) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Im persönl. Kontakt mit der Mutter (überfreundliche Briefe, angekündigte Hausbesuche) und in den Taten (Stellungnahmen bei Gericht) ergriffen sie eindeutig Pa
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:164 [Es ist eine Frechheit, wie lan..] (319:319) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Es ist eine Frechheit, wie lange es dauert
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:165 [Es ist egal, wenn man seinen S..] (320:320) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Es ist egal, wenn man seinen Sohn 7 Monate nicht sieht, die bewegen sich nicht schneller
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:166 [Keine Objektivität] (322:322) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Keine Objektivität
 P 2: tfr3 Jugendwohlfahrt.rtf - 2:167 [es wurde je nach Sympathie ent..] (327:327) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 es wurde je nach Sympathie entschieden. Dies wurde mir auch von der Wiener Jugendgerichtshilfe bestätigt.

7.2.2 Teilgebiet Richter

All (126) quotations from primary document: P 4: tfr 7 Richter.rtf (G:\uni\SommerSem 11\Bachelorarbeit\Befragung\tfr 7 Richter.rtf)

HU: BacArbeit2
 File: [C:\Dokumente und Einstellungen\Sandor\Eigene Dateien\Scientific Software\ATLASTi\Text...\BacArbeit2.hpr6]
 Edited by: Sandor
 Date/Time: 2011-07-18 14:17:38

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:1 [Es sind jetzt fünf Jahre vergg..] (7:7) (Sandor)
 Codes: [Zeitfaktor]
 Es sind jetzt fünf Jahre vergangen, und ich hoffe mit einem anderen Richter zu meinem Besuchrecht, daß mir zugesprochen wurde, zu kommen
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:2 [Die Obsorgeverhandlungen bzw. ..] (11:11) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Die Obsorgeverhandlungen bzw. Alimentationsverhandlungen beim Bezirksgericht Linz Land waren für mich katastrophal
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:3 [Befangen, befangen, befangen....] (12:12) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Befangen, befangen, befangen.. und absolut desinteressiert
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:4 [Freundlwirtschaft des ganzen G..] (14:14) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Freundlwirtschaft des ganzen Gerichtes und mit der Jugendwohlfahrt
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:5 [Ebenfalls Parteistellung für d..] (15:15) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Ebenfalls Parteistellung für die Mutter, obwohl er vor der verhandlung ganz anders gesprochen hatte
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:6 [Mit einem Wort- DRECKSAU! Mehr..] (17:18) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 Mit einem Wort- DRECKSAU!
 Mehr kann man zu einem Menschen verachtenden Wesen nicht sagen
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:7 [\"Ich solle mich von meiner T..] (20:20) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 \"Ich solle mich von meiner Tochter lösen\" reicht Ihnen das, so der Richter?!
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:8 [hat uns bei der strittigen sch..] (21:21) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 hat uns bei der strittigen scheidung gut beraten und die finanzielle katastrophe genau erklärt
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:9 [Auch dem Gericht sind die Händ..] (22:22) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 Auch dem Gericht sind die Hände gebunden
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:10 [Es wird in erster Linie auf di..] (22:22) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Es wird in erster Linie auf die Mutter gehört. Als Vater ist man der Willkür der Mutter ausgesetzt
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:11 [Richterin Mutterlastig , wenn ..] (25:25) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Richterin Mutterlastig , wenn die mutter nicht will wird es auch nicht mehr besuchsrecht geben
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:12 [handeln ausschliesslich nach W..] (26:26) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 handeln ausschliesslich nach Wunsch der Mutter, Vater ist immer der Verbrecher und wird mit allen Mitteln bekämpft
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:13 [Wenn man aber dann mit der Mut..] (27:27) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Wenn man aber dann mit der Mutter beim Termin bei ihm sitzt, so entscheidet die Mutter alleine alles
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:14 [hilft auch Männern] (30:30) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 hilft auch Männern
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:15 [Obwohl der Antrag auf \"Besuc..] (31:31) (Sandor)
 Codes: [Zeitfaktor]
 Obwohl der Antrag auf \"Besuchsrecht\" bereits im April d.J. gestellt wurde, fand bis dato nur Schriftverkehr statt.
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:16 [Verfahrensverschleppung an öst..] (33:33) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
 Verfahrensverschleppung an österr. Gerichten ist Tagesgeschäft.
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:18 [Es ist ein Frau und kann sich ..] (42:42) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Es ist ein Frau und kann sich nach meiner Sicht nicht in die Situation eines Mannes/Vaters einfühl
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:19 [Ich halte viel von ihm, da er ..] (49:49) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
 Ich halte viel von ihm, da er auch gut beraten hat. Wir haben uns zuerst aussergerichtlich über die gem. Obsorge beider Kinder und über ein Minimum von Besuchszeiten
 geeinigt. Aber die gem. Obsorge ist eine Farce da ich trotzdem keine Rechte habe
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:20 [ewig vertröstende Rechtsauffas..] (52:52) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
 ewig vertröstende Rechtsauffassung, kein Rückrat für schnelle Entscheidungen,1 eingegeber Beugestrafenantrag wurde nicht einmal schriftlich beantwortet....kurze
 umschreibung der Haltung des Gerichts: zuwarten, zuwarten, verzögern, zuwarten...
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:21 [Erweckte den Eindruck, dass er..] (53:53) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Erweckte den Eindruck, dass er möglichst wenig Arbeit mit dem Fall haben möchte
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:22 [Im 19 Bez war Richterin Gomsi ..] (56:56) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Im 19 Bez war Richterin G. zuständig. Die war froh den Akt so schnell wie möglich ablegen zu können
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:23 [Die Richterin im 2 Bez Mag Wei..] (56:56) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
 Die Richterin im 2 Bez Mag Weisz ist bemüht uns allen zu helfen kann aber den vorgegebenen Rahmen der Gesetze und der Vorgaben des Jugendamtes nicht
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:24 [Ich hatte großes Glück mit der..] (57:57) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Ich hatte großes Glück mit der Richterin, die sich sehr darum bemüht, eine gerechte und für die Kinder gute Lösung zu finden. Das Obsorgeverfahren ist noch anhängig, die
 Richterin drängt auf eine gemeinsame Obsorge.
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:25 [Ich habe mittlerweile große Ach..] (62:62) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Ich habe mittlerweile große Achtung vor Ihr, denn würde es nach der Jugendwohlfahrt gehen würde ich meinen Sohn heute nicht mehr sehen
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:26 [Die Richterin war vom beginn a..] (65:65) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Die Richterin war vom beginn an auf Seite der Mutter. z.B hat sie meinen Wunsch, mein Sohn solle an den Besuchswochenenden auch bei mir übernachten, die Mutter hat
 dies aber verhindert, damit komentiert: auch meine Tochter will nicht bei Fremden übernacht
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:27 [keine Gesprächsbasis zur Richt..] (67:67) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 keine Gesprächsbasis zur Richterin (im Vergleich zum Rechtspfleger Hr. Tatzber). Mangelnde Bereitschaft zuzuhören, bzw. das Problem zu erfassen. Für mich (subjektiv):
 Richterin parteiisch; Schicksal der Kinder egal
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:28 [Richterin gefangen in ungerech..] (67:67) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
 Richterin gefangen in ungerechter Geset
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:29 [Geres war, und Riepl ist sehr ..] (68:68) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Geres war, und Riepl ist sehr angegert und couragiert
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:30 [Sehr Objektiv, ist derzeit als..] (69:69) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Sehr Objektiv, ist derzeit als Vermittler in der Causa täti
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:31 [Besitzt große Menschenkenntnis..] (70:70) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Besitzt große Menschenkenntnis, Gerechtigkeitssinn und erkennt Lügen
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:32 [Wusste von Mißhandlung, Kindes..] (73:73) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Wusste von Mißhandlung, Kindesentzug ... und schaute zu gunsten der Mutter einfach weg.
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:33 [Richter gehören sensibilisiert..] (76:76) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Richter gehören sensibilisiert; kennen sich in Psychologie nicht aus; wollen oft nur schnell alles abhandeln; lesen Akten nicht vollständig
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:34 [JA und Gerichte unterstützen n..] (78:78) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 JA und Gerichte unterstützen nur die Mutter, meine Anliegen sind egal, nichtmal die Alimente werden ordnungsgemäss berechnet
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:35 [nicht engagiert, möglichst wen..] (84:84) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 nicht engagiert, möglichst wenig tun
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:36 [brauchte 4! Jahre um mir ein B..] (34:34) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 brauchte 4! Jahre um mir ein Besuchsrecht zuzusprechen, daß nie zustande kam
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:37 [etwas mehr angagierte, nicht un..] (86:86) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 etwas mehr angagierte, nicht unbedingt vaterfeindlich eingestellt
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:38 [der unfairste Richter den es g..] (88:88) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 der unfairste Richter den es gibt, trotz Lügen der KM hat man keine Chance, er verschleppt bewusst Verfahren,er Entscheidet lange nicht, e hält nur zur Mutter.Er meint
 väter haben überhaupt keine Rechte, ich sollte in 10 Jahren wieder ko
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:39 [Richter sehr objektiv und bemü..] (90:90) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
 Richter sehr objektiv und bemüht, jedoch auch hier durch die Gesetzeslage gebunden, bei der die Frau einfach durch Behauptungen, die Kinder entziehen kann.
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:40 ["Ich hatte keine Problem, und ..] (97:97) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 "Ich hatte keine Problem, und kann wieder meine Erfahrung weitergeben
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:41 [Im Falle eines bekannten von m..] (98:99) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
 Im Falle eines bekannten von mir gab es sehr große Probleme. Alles dauerte ewig lang
 P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:42 [der Richter war bisher immer s..] (101:101) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]

der Richter war bisher immer sehr bestrebt eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen -> was die Mutter zu weiteren Böshaflichkeiten ermutigte
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:43 [Beamte, die ihr Tagesgeschäft ..] (111:111) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Beamte, die ihr Tagesgeschäft erledigen und sich hinter fadenscheinigen Begründungen verstecken, mit verzögerungen deren Quote drücken und unsensibel sind
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:44 [Zu viele Wechsel innerhalb kur..] (113:114) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Zu viele Wechsel innerhalb kurzer Zeit. Mittlerweile der 6 oder 7 Richter in 7 Jahren
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:45 [Es beginnt jedes mal wieder vo..] (115:115) (Sandor)
Codes: [Verständnis]
Es beginnt jedes mal wieder von vorne. Das Gericht tut sich schwer, ein geordnetes Besuchsrecht zu erzielen, wenn die Mutter dies immer wieder mißachtet
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:46 [scheint objektiver. Geschwindi..] (127:127) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
scheint objektiver. Geschwindigkeits-Rekord stellt auch sie keinen auf
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:47 [Die Richterin schien mir objek..] (132:132) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Die Richterin schien mir objektiv und neutral
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:48 [nett freundlich hilfsbereit wi..] (135:135) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
nett freundlich hilfsbereit wie ein Lüftchen dass nur umschmeichelt und niemals weht
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:49 [Versucht schlichtend zu agiere..] (139:139) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Versucht schlichtend zu agieren, hat aber nicht den Mut, einer Besuchsregelung zuzustimmen, die dem (vollzahlenden) Vater mehr als lächerliche 4 Tage zugesteht. Und vor allem darf man als Vater NIE mit seinem Kind Weihnachten feiern...
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:50 [waren die Richterinnen immer v..] (141:141) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
waren die Richterinnen immer voreingenommen auf Seite meiner Ex Frau. Wenn eine Richterin meine Ex durchschaut hat (meist nach rd. 1 bis 2 Jahren) gab es einen Richterinnenwechsel und es ging von vorne los
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:51 [Die einzige Person, die mir ge..] (143:143) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Die einzige Person, die mir gegenüber wenigstens fair und objektiv war, ist die richterin
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:52 [Allerdings wurde durch den lan..] (143:143) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
Allerdings wurde durch den langen Verfahrensverzug durch die KM die Situation für mich unmöglich gemacht.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:53 [Älterer Herr - war eindeutig a..] (144:144) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Älterer Herr - war eindeutig auf Seiten der Mutter
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:54 [ein netter herr, der aber nur ..] (148:148) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
ein netter herr, der aber nur in richtung mutter denkt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:55 [Ein sehr sachlicher u. zugleic..] (150:150) (Sandor)
Codes: [Verständnis]
Ein sehr sachlicher u. zugleich menschlicher Mann, der wie er selbst sagte \"auch nicht mehr machen könne, obwohl ich mir die möglichst ungünstigste Mutter für meinen Sohn ausgesucht habe\" das ist halt so in Österreich
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:56 [DIE RICHTERIN HAT EINEN SEHR K..] (152:153) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
DIE RICHTERIN HAT EINEN SEHR KOMPETENTEN EINDRUCK GEMACHT,UND AUCH IHR ERSTER ENTSCHEID WAR ÜBERAUS ERFREULICH. SO HABE ICH MEINEN SOHN EINMAL DIE WOCHE BEKOMMEN
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:57 [Die Richterin hat keine Ahnung..] (154:154) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Die Richterin hat keine Ahnung worum es da überhaupt geht. Hat sich in den bereits abgeschlossenen Akt vom Richter in Amstetten kein bisserl eingesehen. Ich finde, daß diese Dame noch in Ausbildung steht
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:58 [Es ist eine Schande für die ös..] (156:156) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Es ist eine Schande für die österreichische Gerichtsbarkeit mit welcher Selbstverständlichkeit einzelne Richter(-innen) mit fragwürdigen Urteilen massivst und zerstörerisch ins Leben von anständigen, gutwilligen Vätern
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:59 [die mühlen der gerechtigkeit m..] (157:157) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
die mühlen der gerechtigkeit mahlen sehr langsam, zu langsam
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:60 [Der erstinstanzliche Beschluss..] (161:161) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
Der erstinstanzliche Beschluss wurde inzwischen vom rekursgericht aufgehoben. Das Verfahren dauert nunmehr schon zwei Jahre.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:61 [Grobe Verfahrensmängel wurden ..] (161:161) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Grobe Verfahrensmängel wurden auch schon vom Rekursgericht erkannt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:62 [Die Aussage der KM wird nie ri..] (162:162) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Aussage der KM wird nie richtig von der Richterin überprüft (bestehen beweise für eine Einstweilige Verfügung), wird so ernst genommen wie die KM beim Gericht behauptet
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:63 [Die Richterin weist selbst nic..] (163:163) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Die Richterin weist selbst nicht, wie das Besuchsrecht durchgesetzt werden soll
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:64 [sehr kompetente und engagierte..] (168:168) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
sehr kompetente und engagierte person
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:65 [Sichert mir im persönlichen Ge..] (169:169) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
Sichert mir im persönlichen Gespräch zu, dass er um eine Lösung bemüht ist und ich bald wieder Konatkt zu den Kinder bekomme. In den tagsatzungen viel zu schwach, um die gesellschaftlichen Folgen für die vom Vater getrennten Kinder zu erkennen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:66 [der richter ist sehr langsam] (174:174) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
der richter ist sehr langsam
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:67 [Ich habe ohne Anwalt alles auf..] (176:176) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Ich habe ohne Anwalt alles auf dem Papier erreicht. Beugestrafen sowie die Zwangsweise Vorführung durch die Polizei. Beschlüsse werden nicht umgesetzt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:68 [kennt die finanzielle Situatio..] (177:177) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
kennt die finanzielle Situation und die Emotionen. Dennoch musste die KM kein einziges Mal ihre Forderungen zurücksetzen, immer musste ich nachgeben. Das Ergebnis ist, dass nun meine Kinder und ich einmal im Monat zusammentreffen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:69 [Macht eine unparteiischen Eind..] (178:178) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Macht eine unparteiischen Eindruck, hört sich beide Seiten an, tendiert jedoch zu KM
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:70 [Beim BG komme ich mir als Vate..] (181:181) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Beim BG komme ich mir als Vater diskriminiert und ungerecht behandelt vor. Man versuchte mit allen Mitteln Geld aus mir herauszupresen.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:71 [Bei der ersten Scheidung, wo e..] (182:182) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Bei der ersten Scheidung, wo es um meine beiden Söhne ging, war die Richterin absolut auf der Seite meiner Frau. Meine Frau wurde von Seiten der Richterin regelrecht gedrängt mehr zu fordern und meine Söhne weniger sehen zu können
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:72 [hat mich immer unfair behandel..] (183:183) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
hat mich immer unfair behandelt ließ keine meiner Anmerkungen zu
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:73 [Bei den Richterinnen liegt mei..] (185:185) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
Bei den Richterinnen liegt meines Erachtens der Krebschaden des derzeitigen Systems.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:74 [Auch wenn die derzeitigen Gese..] (186:186) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Auch wenn die derzeitigen Gesetze mehr als verbesserungswürdig sind, würden sie trotzdem ausreichen um ein Besuchsrecht zu beschliessen und durchzusetzen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:75 [hatte mir bei einer freien Amt..] (188:188) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
hatte mir bei einer freien Amtsstunde und einiger meiner Fragen die besten Erklärungen zur Kinderpsychologie und Mama/Papa gegeben, ähnliche Ansätze wären von der JW wünschenswert
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:76 [Desinteressiert, unvorbereitet..] (190:190) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
Desinteressiert, unvorbereitet, oberflächlich
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:77 [Die Richterin ist in Ordnung. ..] (192:192) (Sandor)

Codes: [Verständnis]
Die Richterin ist in Ordnung. Sie kann mir nicht helfen, weil dementsprechende Beschlüsse leicht durch den gegnerischen Anwalt abgewendet werden können. Sie gibt mir auch zu verstehen, dass das Verfahren sehr lange dauern kann
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:78 [insgesamt: Verzögerung, damit ..] (194:194) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
insgesamt: Verzögerung, damit Situation verfestigt wird (8,5 Monate f. Gutachten + keine Besuchsregelung) + 3,5 Monate keine Reaktion + 2 Monate nächster Termin + 4 Monate 1. Besuchscafe...
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:79 [Meiner Meinung nach eine inkom..] (200:200) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
Meiner Meinung nach eine inkompetente und frustrierte Frau, die sich meine Sorgen nicht einmal angehört hat
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:80 [Sehr auf Konsens bedacht, aber..] (207:207) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
Sehr auf Konsens bedacht, aber auch auf schnellen \"Verfahrensabschluss\". Hatte großes Verständnis für meine Situation, aber wies mich auf die unzureichenden Durchsetzungsmöglichkeiten der Gesetzgebung hin
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:81 [Es dauert unglaublich lange, b..] (210:210) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
Es dauert unglaublich lange, bis etwas passiert. Vor kurzem wurde sogar der komplette Akt verloren....unauffindbar. Was wieder zu einem wochenlangen Stillstand führte
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:82 [wenn sich Richterinnen darüber..] (211:211) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
wenn sich Richterinnen darüber freuen, dass ich das Besuchsrecht nicht ausüben kann, oder meine Aussagen als Vater ablehnen, hat das mit einem Rechtsstaat nichts mehr zu tun
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:83 [6 Jahre Leid und Enttäuschunge..] (212:212) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
6 Jahre Leid und Enttäuschungen. Und 20 Kilo Akten umsonst
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:84 [nach x Niederschriften und Ste..] (217:217) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
nach x Niederschriften und Stellungnahmen wurde in zwei Jahren das das zugesicherte Besuchsrecht kein einziges mal durchgesetzt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:85 [Bei jeder Sitzung musste der R..] (220:220) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Bei jeder Sitzung musste der Richter anbringen, dass die Kinder unter 10 Jahren sowieso zur Mutter gehören
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:86 [Es ging um den Antrag der Mutt..] (222:222) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
Es ging um den Antrag der Mutter auf gemeinsame Obsorge: Die erste Frage der Richterin: \"wozu brauch'ns denn des?\" und als die Mutter gegen den Widerstand der Richterin bei ihrem Antrag blieb: \"Na gut - aber ich will Sie hier nicht wieder sehen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:87 [Ich glaube nicht, dass eine so..] (223:223) (Sandor)

Codes: [fehlendes Vertrauen]
Ich glaube nicht, dass eine so junge Richterin überhaupt in der Lage ist, so ein Verfahren menschlich und nicht nur nach den Buchstaben des Gesetzes abzuhandeln. Ich kann mich aber täuschen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:88 [Mutter hat im Juni d.J. Antrag..] (224:224) (Sandor)

Codes: [Zeitfaktor]
Mutter hat im Juni d.J. Antrag bzg. der Besuchsregelung gestellt. Das Verfahren ist dzt. ruhend bis Februar
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:89 [RichterInnen raten den Frauen ..] (229:229) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
RichterInnen raten den Frauen \"unter der hand\", wie sie vorgehen sollen, dabei kommt es zu aussagen wie \"sie dürfen das Schlo austauschen\", was aber nicht der gesetzese Lage entspricht
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:90 [auch männliche richter wollen ..] (230:230) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
auch männliche richter wollen immer die frau als opfer sehen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:91 [Der Richter selbst versuchte s..] (233:233) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
Der Richter selbst versuchte sich ein objektives und unvoreingenommenes Bild zu machen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:92 [Grundsätzlich positiver Eindr..] (236:236) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Grundsätzlich positiver Eindruck, offen für Gespräche und Beratung
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:93 [sehr umsichtig, korrekt, gewis..] (238:238) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
sehr umsichtig, korrekt, gewissenhaft, hohe Achtung der Menschen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:94 [voreingenommen, herablassend, ..] (239:239) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
voreingenommen, herablassend, dann wieder entgegenkommend, oft unklare Beschlüsse
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:95 [Richter grundsätzlich o.k. abe..] (241:241) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Richter grundsätzlich o.k. aber dennoch völlig überfordert
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:96 [Kein Durchsetzungsvermögen geg..] (246:246) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Kein Durchsetzungsvermögen gegenüber der KM
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:97 [Versucht nachweislich meine Be..] (248:248) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Versucht nachweislich meine Bestrebungen zu sabotieren (verweigert Auskünfte, Kopien aus dem Akt, lehnt Gutachter ab die der Vater akzeptiert und nimmt soche die der Vater ablehnt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:98 [Sehr frauenlastig, als Vater i..] (252:252) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Sehr frauenlastig, als Vater ist man der Bittsteller
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:99 [Ohne Gericht und Gutachter hät..] (252:252) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Ohne Gericht und Gutachter hätte ich meine Tochter nicht mehr gesehen. Ich muss aber um jede Stunde Besuchrecht und jeden Urlaubstag kämpfen
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:100 [auch hier der richter und die ..] (255:255) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
auch hier der richter und die rechtsanwälte sind ja alle untereinander befreundet, kommen auch privat zusammen. hier wird nicht vor gericht entschieden sondern schon im vorfeld
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:101 [Die Richterin ist gut, allardi..] (257:257) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Die Richterin ist gut, allerdings macht sie dass was die Sozialarbeiterin in Ihrer Stellungnahme schreibt die der Stellungnahme der Mutter gleicht (die ebenfalls Sozialarbeiterin ist)
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:102 [traute sich nicht klar zu ents..] (258:258) (Sandor)
Codes: [Inkompetenz]
traute sich nicht klar zu entscheiden, obwohl Gutachten (von der sehr kompetenten Kath. Mares-Schrank aus Ollersbach, Neulengbach) eindeutig positiv war.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:103 [war kompetent] (258:258) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
war kompetent
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:104 [trotz mehrmaliger Hinweise, da..] (262:262) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
trotz mehrmaliger Hinweise, daß die Km den gem. Sohn negativ beeinflusst, und manche Besuchstermine vereitelte, kam vom Gericht keinerlei reaktion!!!
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:105 [Der Richter beim ersten Obsorg..] (265:265) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Der Richter beim ersten Obsorgeverfahren hatt sich einfach auf die österr. Gesetzeslage gestützt. Die KM agierte nach dem Urteil gleich weiter,da sie bemerkte,ihr kann nichts passieren
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:106 [Für ihn gilt das gleich wie fü..] (269:269) (Sandor)
Codes: [resignation, Frust]
Für ihn gilt das gleich wie für das Jugendamt. Auch ihn interessiert das Kindeswohl am allerwenigsten. Zuerst kommt das Geld und Gütertrennung, die Obsorge ist noch immer nicht geregelt
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:107 [obwohl medizinisches GA besagt..] (270:270) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
obwohl medizinisches GA besagt, dass Kindeswohl bei KM gefährdet, hab KM alleinige Obsorge erhalten. Alle Anträge der KM werden umgehend behandelt, vom KV nicht. Nach nunmehr 8 Jahren noch immer keine ordentlichen Regelungen, viele Anträge unbehandelt...
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:108 [unmenschlich, diktatorisch] (271:271) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
unmenschlich, diktatorisch
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:109 [Im Prinzip klug und gut im Str..] (272:272) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Im Prinzip klug und gut im Streitschlichten, jedoch bei Stursein der KM kein Plan B
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:110 [entscheidungsfaul, verantwortu..] (278:278) (Sandor)
Codes: [resignation, Frust]
entscheidungsfaul, verantwortungslos, von oben herab
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:111 [extreme verfahrenslänge aufgru..] (278:278) (Sandor)
Codes: [Zeitfaktor]
extreme verfahrenslänge aufgrund rekurs - und befangenheitsmöglichkeit
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:112 [Er war sehr gut auf eine Seite..] (303:303) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Er war sehr gut auf eine Seite! Er hat die Mutter gemahnt und mit Geldstrafen bedroht,nachdem sie meine Busuchsrecht 7 Monate blockiert hat,aber dann das nicht in seine Bescheid hineingeschrieben
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:113 [Sehr kompedenter mann hörd sic..] (306:306) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Sehr kompedenter mann hörd sich die belange aller parteien aN AUCCCH DAS kind ER HAT IMMER EIN OFFENES OHR WENN MAN FRAGEN HAT VOR UND AUCH NACH DEM FERFAHREN
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:114 [Die Richterin entscheidet sehr..] (308:308) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Richterin entscheidet sehr mutterlastig.
P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:115 [dauerte es 5 1/2 Monate bis zu..] (311:311) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

dauerte es 5 1/2 Monate bis zu einem Verhandlungstermin, sobald das Kind bei mir als KV war, gab es innerhalb von 2 Tagen einen neuen Verhandlungstermin, der 1 Woche später stattfand

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:116 [Der Richter ist auch bereits b..] (312:312) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Der Richter ist auch bereits beim Jugendamt für seine eigenartige Beurteilung der Sachlage und Subjektivität bekannt!!!

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:117 [Die Richterin ist eindeutig au..] (315:315) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Die Richterin ist eindeutig auf Seiten der Mutter. Viele Eingaben wegen der Nichteinhaltung des Kontaktes wurden ignoriert. Ein Vermögensaufteilungsverfahren ist seit 2 Jahren anhängig und wird eklatant verschleppt.

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:118 [Es gibt solche und solche ! Ab..] (316:316) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 Es gibt solche und solche ! Aber bei der Obsorge möchte sich keine(r) die Finger verbrennen

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:119 [Ist nur Arbeit f.d.Richter! Au..] (317:318) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Ist nur Arbeit f.d.Richter! Auch wenn das Wohl des Kindes ein besseres wäre, gehen sie den Weg des geringsten Widerstandes u. wollen, eine, wenn dann auch nicht eingehaltene, Einigung

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:120 [Die Einseitigkeit der Richteri..] (319:319) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Die Einseitigkeit der Richterin ist meiner Meinung nach Amtsmissbrauch

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:121 [Der Richter ließ des öfteren d..] (321:321) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 Der Richter ließ des öfteren durchklingen, dass er durchaus wisse, was gespielt wird, dass er aber gegen reine Bosheit ziemlich machtlos sei. Er war sehr engagiert, und agierte sehr objektiv, sowohl im Scheidungs-, als auch im Pflegschaftsverfahren.

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:122 [Ich finde ich hab vor Gericht ..] (323:323) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Ich finde ich hab vor Gericht nicht wenig bekommen. 2 Stunden pro Woche und die ersten 3 Monate in Begleitung der Mutter. Der Richter hat somit eigentlich gut entschieden. Ich glaube aber, daß nach oben (fast) kein Spielraum mehr ist

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:123 [Ex hat die Arme gespielt und j..] (324:324) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Ex hat die Arme gespielt und junger Richter hat eindeutig Ihre Seite vertreten

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:124 [Guter Zuhörer, Groß in Ankündi..] (328:328) (Sandor)
 Codes: [Inkompetenz]
 Guter Zuhörer, Groß in Ankündigungen, Absolute Null im Durchsetzen, Beeinflussbar durch KM, ein Anruf von ihr genügt, um Entscheidungen hinauszuzögern oder abzuändern

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:125 [Versucht einvernehmliche Lösun..] (334:334) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 Versucht einvernehmliche Lösung, Vorurteile schon, sprach Chancenlosigkeit aus, drängte mich als Vater in die Abgabe der alleinigen Obsorge der Mutter mit einer guten Besuchsregelung

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:126 [BG-Richter können nur im Rahme..] (338:338) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 BG-Richter können nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und orientieren sich an der etablierten ständigen Rechtssprechung

P 4: tfr 7 Richter.rtf - 4:127 [Die Erkenntnisse des EGMR müß..] (64:64) (Sandor)
 Codes: [Verständnis]
 Die Erkenntnisse des EGMR müssen auch in Österreich Folgen haben. Es ist vielmehr ein politisches als ein juristisches Thema.

7.2.3 Teilgebiet Gutachter

All (71) quotations from primary document: P 3: tfr6 Gutachter.rtf (G:\uni\SommerSem 11\Bachelorarbeit\Befragung\tfr6 Gutachter.rtf)

HU: BacArbeit
 File: [C:\Dokumente und Einstellungen\Sandor\Eigene Dateien\Scientific Software\ATLSti\TextB...\BacArbeit.hpr6]
 Edited by: Sandor
 Date/Time: 2011-07-10 23:25:27

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:1 ["Sehr professionel und unparte..] (6:7) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 "Sehr professionel und unparteiisch. Nur hat mir das auch nichts geholfen.

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:2 ["Kranker Typ! Der Braucht selb..] (18:19) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 "Kranker Typ! Der Braucht selber einen!"

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:3 [Das mir zugesprochene Besuchre..] (10:10) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 Das mir zugesprochene Besuchrecht nicht eingehalten."

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:4 [Mutter gut geachtet , als Vate..] (23:23) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Mutter gut geachtet , als Vater wurde ich nur akzeptiert durch den vorangegangenen intensiven Kontakt zum Kind

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:5 [Die ganzen Gespräche waren völ..] (24:24) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 Die ganzen Gespräche waren völlig sinnlos

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:6 [Österr. Gutachter wissen in de..] (31:31) (SANDOR)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Österr. Gutachter wissen in der Regel wem sie die Aufträge verdanken und wer sie im Geschäft hält

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:7 [Frierich u.a. müßten sofort ve..] (32:32) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 F. u.a. müßten sofort verhaftet und in U Haft genommen werden

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:8 [Gutachten sind Momentaufnahmen..] (41:41) (Sandor)
 Codes: [fehlendes Vertrauen]
 Gutachten sind Momentaufnahmen und garantieren nicht die Erhebung der Situation

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:9 [4 gestellten fragen seitens de..] (51:51) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]

4 gestellten Fragen seitens des Gerichts, wurde meiner Meinung nach nur 1 Frage wirklich erarbeitet/beantwortet

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:10 [Der Gutachter wollte den Famil..] (52:52) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]

Der Gutachter wollte den Familienrichter möglichst gefällig sein, um weitere Aufträge zu erhalten

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:11 [Gutachten können einseitig sei..] (56:56) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

Gutachten können einseitig sein

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:12 [Sie hat aber den Besuchskontak..] (63:63) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Sie hat aber den Besuchskontakt sehr befürwortet

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:13 [Nicht Objektiv. Will automatis..] (74:74) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

Nicht Objektiv. Will automatisch der Mutter recht geben

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:14 [viele sind mütterfreundlich] (77:77) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

viele sind mütterfreundlich

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:15 [In diesem GA wurde klar erkann..] (78:78) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

In diesem GA wurde klar erkannt, dass die KM die Kinder dahingehend manipuliert, dass sie einem Kontakt mit dem KV abgeneigt gegenüberstehen

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:16 [Es wurde festgestellt, dass ei..] (79:79) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Es wurde festgestellt, dass einst ein sehr gutes Vater-Kind Verhältnis bestanden haben muss

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:17 [meine Anliegen inter. doch nie..] (80:80) (Sandor)
Codes: [resignation, Frust]

meine Anliegen inter. doch niemand, wichtig ist das die Alimente am 1. überwiesen sind

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:18 [Man wird als Vater abgeschoben..] (86:86) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

Man wird als Vater abgeschoben

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:19 [Sehr kompetent] (97:97) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Sehr kompetent

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:20 [vom Gutachter kann ich nur pos..] (102:102) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

vom Gutachter kann ich nur positives berichten

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:21 [Zeitraubend - Geldvernichtend ..] (111:111) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]

Zeitraubend - Geldvernichtend - zuwenig Durchsetzungsvermögen

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:22 [Gutachter beten nur das nach, ..] (120:120) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

Gutachter beten nur das nach, was die Mütter sagen. Hinterfragen die Lügen nicht

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:23 [Das Gutachten ist ein klar sub..] (121:121) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

Das Gutachten ist ein klar subjektiver Assistenzeinsatz für die Mutter

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:24 [Mit dem Gutachten wurde es nic..] (132:132) (Sandor)
Codes: [resignation, Frust]

Mit dem Gutachten wurde es nicht besser

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:25 [total parteiisch und voreingen..] (138:138) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]

total parteiisch und voreingenommen durch die KM

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:26 [Die Gutachterin hat noch bei d..] (139:139) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]

Die Gutachterin hat noch bei der letzten Sitzung (gemeinsam mit Kindesmutter) gesagt, Sie tendiert ebenfalls (wie das erste Gutachten) zum Kindesvater. Das Protokoll sah dann aber ganz anders aus und Aussagen wurden verkehrt wiedergegeben

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:27 [mein jüngster sohn war ca. 5-6..] (142:142) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]

mein jüngster sohn war ca. 5-6min bei ihr und die gutschterin konnte 6 seiten über ihn schreiben bzw. war sofort klar, daß ich dieses kind beeinflussen tue

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:28 [hat mir einen sehr guten und o..] (147:147) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

hat mir einen sehr guten und objektiven Eindruck gemacht

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:29 [Aus meinem nächsten Freundeskr..] (150:150) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]

Aus meinem nächsten Freundeskreis weiß ich, wie leicht es hierzulande ist, einen charakterlich hochanständigen Menschen mit Hilfe abgekarteter Diffamierungen und parteiischer Richter(-innen) und Gutachter(-innen) ins beinahe kriminelle

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:30 [Der Gutachter überprüft die An..] (156:156) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]

Der Gutachter überprüft die Angaben der Kindesmutter nicht ausreichend

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:32 [Ausgezeichnete Darstellung der..] (165:165) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Ausgezeichnete Darstellung der Situation, der Maßnahmen und Empfehlungen, um das Kindeswo"

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:33 [Kann ich nur empfehlen. War fü..] (169:169) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Kann ich nur empfehlen. War für mich als Privatgutachter tätig. Ist gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kinderpsychologie.

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:34 [gutachten ist noch nicht ferti..] (170:170) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

gutachten ist noch nicht fertig! er war sehr objektiv, habe gutes gefühl gehabt.

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:35 [Der SV erkennt, dass die Schwi..] (172:172) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Der SV erkennt, dass die Schwierigkeiten von der Mutter ausgelöst werden.

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:36 [Er empfiehlt den Kontakt des K..] (173:173) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]

Er empfiehlt den Kontakt des Kindes zum KV. Er wirkt bemüht um das Problem zu lösen, scheitert aber auch am Verhalten der Mutter

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:37 [Psychologische Gutachten sehr ..] (176:176) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
Psychologische Gutachten sehr professionell
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:38 [Mir schien, dass es Absprachen..] (177:177) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Mir schien, dass es Absprachen im Hintergrund gab und der Bericht entsprechend Absicht ausgefallen ist. "
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:39 [Ich wurde zu diesem Gutachten ..] (182:182) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Ich wurde zu diesem Gutachten nicht herangezogen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:40 [Konnte keine Stellung dazu nehmen..] (184:184) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Konnte keine Stellung dazu nehmen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:41 [Gutachterin hat korrekt gearbeitet..] (189:189) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Gutachterin hat korrekt gearbeitet
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:42 [Auf Aussagen des Vaters wurde ..] (193:193) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Auf Aussagen des Vaters wurde kaum Bezug genommen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:43 [mütterfreundliches Auftragsgut..] (197:198) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
mütterfreundliches Auftragsgutachten: die Mutter ist kaum fähig, dies und das zu machen, aber gerade noch ausreichend
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:44 [Das wollte ich meinen Kindern ..] (202:202) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Das wollte ich meinen Kindern auf keinen Fall antun!
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:45 [prinzipiell kein Einwand] (208:208) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
prinzipiell kein Einwand
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:46 [Eine einzige Farce, unter ande..] (216:216) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Eine einzige Farce, unter anderem wurde mir von Ihrem Mitarbeiter verraten, dass er mir schon vorher hätte sagen können wie das ausgeht
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:47 [SV erkannte alles richtig.] (218:218) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
SV erkannte alles richtig.
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:48 [Faires, sachliches Gutachten, ..] (219:219) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Faires, sachliches Gutachten, leider vom Gericht nicht beachtet
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:49 [Ich habe die - allerdings nich..] (226:226) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Ich habe die - allerdings nicht begründbare Befürchtung - bei dem Gutachten-Theater - in ein abgekartetes Spiel zu gehen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:50 [Ich kann über die Gutachter, m..] (231:231) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Ich kann über die Gutachter, mit denen ich konfrontiert war, nicht klagen - eventuell hätte ich mir klarere Worte gewünscht
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:51 [Es ist schon etwas befremdlich..] (233:233) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Es ist schon etwas befremdlich, wenn man vor der Tür sitzt und die Gutachterin und die KM offensichtlich eine Menge Spaß miteinander haben und laut lachen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:52 [Gutachter werden von den Geric..] (235:235) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
Gutachter werden von den Gerichten vorgeschoben, damit die Richter keine Verantwortung übernehmen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:53 [Das erste Gutachten war inhalt..] (238:238) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Das erste Gutachten war inhaltlich eine Farce und in der Vorgangsweise höchst unprofessionell durchgeführt worden
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:54 [der Gutachter hat seine Arbeit..] (243:244) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
der Gutachter hat seine Arbeit gemacht, und festgestellt, dass meine Ex noch sehr verletzt ist und eine gemeinsame Mediation und therapeutische Stunden für Beide Eltern empfohlen. Ich bin dieser Empfehlung nachgekommen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:55 [Die sind keinesfalls am Wohl d..] (250:250) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Die sind keinesfalls am Wohl des Kindes interessiert. L. und S. lehnten eine GA-Erstellung aus Angst vor mir ab. Eine solche Vorverurteilung ist meines Erachtens höchst unprofessionell
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:56 [Die Gutachter sind sehr unters..] (252:252) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Die Gutachter sind sehr unterschiedlich. Leixnering kann sehr gut mit Kindern umgehen, ist aber Mutterzentriert. Die beiden anderen liefern korrekte Analysen, ziehen daraus aber falsche Schlüsse
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:57 [Die Kundesmutter hatte einen E..] (256:256) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Die Kundesmutter hatte einen Einzeltermin bei Prof. Friedrich, zu dem sie ihre Eltern mitgenommen hat. Nach ihren Angaben hat Prof. Friedrich mit ihr geschrien und ihr gesagt, dass er ihr das Kind wegnimmt
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:58 [gutachter OK] (259:259) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
gutachter OK
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:59 [Ergebnis (vor 2 Wochen) war un..] (262:262) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Ergebnis (vor 2 Wochen) war und ist ein Schock: Die Kinder sollen mich 6 Monate lang gar nicht sehen! Obwohl unbestritten ist, dass ich gut mit den Kindern umgehe. Die Mutter stellte mich psychisch und sozial krank dar. Der Gutachter folgte ihrer Aussage
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:60 [Über den Gutachter hatte ich d..] (268:268) (Sandor)
Codes: [positives Feedback]
Über den Gutachter hatte ich da Gefühl dass er nicht gegen mich war
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:61 [derweil nicht ernstzunehmen. m..] (276:277) (Sandor)
Codes: [fehlendes Vertrauen]
derweil nicht ernstzunehmen. muß mal ein guter her, und den zu finden...hängt sicher mit Geld zusammen
P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:62 [as erste wurde seitens der km ..] (280:280) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
as erste wurde seitens der km blockiert da sie die Gutachterin (wie sich herausstellte) grundlos als befangen erklärte, viel Zeit verging

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:63 [""ich durfte zufällig ""ohrenz..] (288:289) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 ""ich durfte zufällig ""ohrenzeuge"" einer allzu persönlichen absprache zwischen gutachterin und der mutter werde. im gutachten war dann das gegenteil von dem zu lesen, was die gutachterin vor ort bei mir im garten aussagte

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:64 [Wohnverhältnisse wurden beguta..] (295:295) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Wohnverhältnisse wurden begutachtet ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass es sich gar nicht um meine Wohnung handelte, da ich zu diesem Zeitpunkt noch keine eig. Wohnung hatte, weil ich noch nicht geschieden war

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:65 [Falsche Aussagen der Kindesmut..] (300:300) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Falsche Aussagen der Kindesmutter zählen mehr als die Wahrheit des Kindesvaters. Verfehlungen der Kindesmutter bei der Erziehung und Aufsicht werden beschönigt

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:66 [ausnamnsweise voll auf der seit..] (301:301) (Sandor)
 Codes: [positives Feedback]
 ausnamnsweise voll auf der seite des vaters da hier einiges an warheit zu tage kam was vorher durch die jwf und kindesmutter unterdrückt wurde

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:67 [Gutachter hat nur während der ..] (306:306) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Gutachter hat nur während der Tagsatzung direkt bei Gericht ca. 2 Std. mit meiner Tochter verbracht, und dann eine Stellungnahme abgegeben, und aufgrund dessen wurde eine einstweilige Verfügung getroffen. (Kind verbleibt bei KM)

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:68 [Die Gutachterin hat richtig er..] (310:310) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Die Gutachterin hat richtig erkannt, dass die KM psychisch gestört ist, jedoch daraus keinerlei Konsequenzen gezogen

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:69 [Vergiß die Psychos !] (312:312) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 Vergiß die Psychos !

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:70 [Ich habe zu diesem Gutachten ü..] (318:318) (Sandor)
 Codes: [resignation, Frust]
 Ich habe zu diesem Gutachten über 100 Kritikpunkte gesammelt

P 3: tfr6 Gutachter.rtf - 3:71 [Ganz allgemein geht es den Gut..] (320:320) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Ganz allgemein geht es den Gutachtern, bei den Gerichten beliebt zu machen

7.2.4 Teilgebiet Unterhalt

All (77) quotations from primary document: P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf (G:\uni\SommerSem 11\Bachelorarbeit\Befragung\tfr 12 Unterhalt.rtf)

HU: BacArbeit2
 File: [C:\Dokumente und Einstellungen\Sandor\Eigene Dateien\Scientific Software\ATLAsTi\Text...\BacArbeit2.hpr6]
 Edited by: Sandor
 Date/Time: 2011-07-18 15:57:19

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:1 [es wird mir vom bezirksgericht..] (6:6) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 es wird mir vom bezirksgericht gesagt, dass ich mir einen job mit mehr stunden pro woche suchen soll

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:2 [Ärgerlich, dass die bestimmung..] (13:13) (Sandor)
 Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Ärgerlich, dass die bestimmungsgemäße Verwendung des Unterhaltes nicht geprüft wird. Der Unterhalt fließt nicht in voller Höhe den Kindern zu! Für unsere Gerichte ist das bedeutungslos

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:3 [Musste ursprünglich laut Jugen..] (15:15) (Sandor)
 Codes: [Ungleichbehandlung]
 Musste ursprünglich laut Jugendamt 1200€ bezahlen, nach gerichtlicher Eingabe wurde der Betrag genau berechnet und 740€ festgelegt.

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:4 [Gleich nach der Trennung bezah..] (19:19) (Sandor)
 Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Gleich nach der Trennung bezahlte ich 980€. ich wollte davon 200 auf ein Konto für die Kinder legen um für sie zu sparen

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:6 [Die Alimention sollte nur fü..] (47:47) (Sandor)
 Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Die Alimention sollte nur für die Kinder sein, sie bekommt auch noch Familienbeihilfe; die Kinder können aber niemals 800-1000 Euro pro Monat verbrauchen!!!!

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:7 [Wenn man die Kosten neben den ..] (51:51) (Sandor)
 Codes: [große finanzielle Probleme]
 Wenn man die Kosten neben den hohen Alimenten dazurechnet (Wohnung etc.), bleibt einem nicht mehr viel über

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:8 [Grundsätzlich stehe ich dazu a..] (52:52) (Sandor)
 Codes: [an Bedingungen knüpfen]
 Grundsätzlich stehe ich dazu angemessenen Unterhalt für die Kinder zu bezahlen. Nur sollte dieser in entsprechendem Maß gekürzt werden, wenn ein Elternteil sich gegen den geregelten Umgang mit dem anderen stellt.

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:9 [Besonders unverständlich und u..] (34:34) (Sandor)
 Codes: [an Bedingungen knüpfen]
 Besonders unverständlich und ungerecht ist, dass diese notwendige Maßnahme NICHT daran gebunden ist, die Kinder auch zu sehen zu können, wann der Vater es möchte

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:10 [Der Unterhalt für das Kind wir..] (64:64) (Sandor)
 Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Der Unterhalt für das Kind wird NICHT im Sinne und für das Kind verwendet. Mutter (auf ihren Wunsch hin arbeitslos) kleidet sich laufend neu ein. Das Kind muss die schlimmste Dritt-Hand-Kleidung tragen. Niemand kontrolliert die Verwendung des Unterhaltes.

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:11 [Ich muß sogar vor Gericht bewe..] (82:82) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Ich muß sogar vor Gericht beweisen, daß meine neue Frau während des Mutterschutzes nichts verdient, da die KM sogar noch 100 Euro mehr will.

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:12 [Ich fahre mit den Kindern auf ..] (85:85) (Sandor)
 Codes: [Besuchskosten]
 Ich fahre mit den Kindern auf Urlaub. betreue Sie 2 Tage an den Wochenenden. Bezahle zusätzlich Handy und Zeitschrift. Muß für Besuchskosten aufkommen (Mutter ist mit den Kindern 100km weggezogen zu einem anderen Lebenspartner)

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:13 [Die Anwalts,Gerichts, Sachvers..] (88:89) (Sandor)
 Codes: [schwere Vorwürfe]
 Die Anwalts,Gerichts, Sachverständigen Kosten sind auch noch von mir zu bezahlen. Reine Erpressung um mehr aus dem Ex-Partner (Vater) zu Saugen, unter Vorwand des armen Kindes

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:14 [ich habe auch meine Ausgaben w...] (109:109) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
ich habe auch meine Ausgaben welche natürlich meine Tochter betreffen-hier wird jedoch keine Rücksicht genommen! Wenn meine Tochter im Urlaub bei mir ist kann meine Ex Frau trotzdem den Alimentebeitrag kassieren!

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:15 [Die Unterhaltszahlungen für me...] (114:114) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Die Unterhaltszahlungen für meine Kinder ergeben beim mir ein Monatsbudget von 700€, bei der Kindesmutter mit Beruf und Kinderbeihilfe 3000€. Sie hatte Liebhaber en masse, wurde schuldhaft von mir geschieden und finanziert nun ihr Leben aus meinen überhöht

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:16 [Mehrbetreuung wird als persönl...] (115:115) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
Mehrbetreuung wird als persönliches Vergnügen herabgewertet und zu wenig Berücksichtigt. Ich übernehme Kind in altem Gewand und bin dadurch gezwungen meine Tochter selber auszustatten, was in Berechnung nicht berücksichtigt wird

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:17 [mir wäre lieber der Unterhalt ..] (117:117) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
mir wäre lieber der Unterhalt käme dem Kind zugute statt dem arbeitslosen Lover der Ex

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:18 [ca. 2 Jahre lang hat Sie die A...] (119:119) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
ca. 2 Jahre lang hat Sie die Alimente mit Ihrem Lebensgefährten in Alkohol umgesetzt, wie Sie selbst sagte

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:19 [Ich habe kein Problem mit dem ..] (121:121) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
Ich habe kein Problem mit dem Unterhalt, würde ihn jedoch nicht zahlen, solange ich meine Kinder nicht sehen kann

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:20 [Ich sollte bei 1100 Lohn 440 A...] (125:125) (Sandor)
Codes: [große finanzielle Probleme]
Ich sollte bei 1100 Lohn 440 Alimente zahlen konte mich auf 350 einigen, brauche keinen unterhalt für exfrau bezahlen aber es ist schon eine alimenteerhöhung der kinder angedacht

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:21 [ja, wenn man z.B. die horrenden...] (68:68) (Sandor)
Codes: [Besuchskosten]
ja, wenn man z.B. die horrenden Phantasiepreise für Besuchscafe dazurechnet (pro 3 Std. ca. 140,-)

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:22 [wenn ich mit ÖBB die Kinder ho...] (126:126) (Sandor)
Codes: [Besuchskosten]
wenn ich mit ÖBB die Kinder hole brauche ich 120Euro im monat

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:23 [Frauen finanzieren sich dadurch...] (127:127) (Sandor)
Codes: [Ungleichbehandlung]
Frauen finanzieren sich dadurch unter Umständen ihr Leben ohne arbeiten zu müssen und eine Anspannung für Frauen kommt anscheinend nicht zustande, weil sie ja \\\alleinerziehende\\" Mütter sind

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:24 [Die €1700 bleiben natürlich ni...] (130:130) (Sandor)
Codes: [große finanzielle Probleme]
Die €1700 bleiben natürlich nicht über, weil Schulden zu bedecken sind. Für Speis' und Trank' bleibt ca. € 200

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:25 [bei ca 1200 verdienst (ich bin...) (134:134) (Sandor)
Codes: [große finanzielle Probleme]
bei ca 1200 verdienst (ich bin extra in die nähe meines sohnes gezogen um ihn öfter sehen zu können (wien->kärnten) und habe dadurch mein einkommen drastisch verkleinert) sind 190 bei meinen fixkosten überlebensfeindlich

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:26 [Habe eine Lohnexekution und le...] (135:135) (Sandor)
Codes: [große finanzielle Probleme]
Habe eine Lohnexekution und lebe am Existenzminimum. Bau daher einen Rückstand auf, den ich nach der fertigen Unterhaltszahlung noch abstottern muss

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:27 [Zahle mehr als gesetzlich vorg...] (149:149) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
Zahle mehr als gesetzlich vorgeschrieben in der Hoffnung das die Kindesmutter einlenkt(was die Besuchsregelung betrifft

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:28 [Die persönliche finanzielle Si...] (157:157) (Sandor)
Codes: [schwere Vorwürfe]
Die persönliche finanzielle Situation scheint dem Gericht völlig egal zu sein

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:29 [Dem Recht des Kindes - und dam...] (162:162) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
Dem Recht des Kindes - und damit de facto der Kindsmutter - auf Unterhalt steht in der österreichischen Rechtspraxis keine Pflicht gegenüber: d.h. der Vater muß zahlen, hat aber keinerlei Rechte

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:30 [wenn man den kindern auch beim...] (164:164) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
wenn man den kindern auch beim vater eine \\\willkommene\\" wohnsituation bieten will, kann man nicht im vorgeschriebenen ausmaß unterhalt zahlen

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:31 [Ich habe die Alimente eingeste...] (166:166) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
Ich habe die Alimente eingestellt um so zu erreichen das die KM sich wenigstens meldet oder auf die zahlreichen emails antwortet

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:33 [Auflagen: Kinderzimmer, komple...] (169:169) (Sandor)
Codes: [Besuchskosten]
Auflagen: Kinderzimmer, komplette Einrichtung für 3 Tage / Monat - keine Unterstützung

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:34 [Ich bin bereit, Unterhalt für ..] (172:172) (Sandor)
Codes: [Besuchskosten]
Ich bin bereit, Unterhalt für meine Kinder zu bezahlen. Ungerecht und oft kaum leistbar ist es für mich, wenn ich meine Kinder regelmäßig 1-4 Wochen (Ferien) bei mir habe

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:35 [ist ok, Kinder kosten Geld, ab...] (174:174) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
ist ok, Kinder kosten Geld, aber es kann nicht sein das die Alimente zum decken der Rechtsvertretungskosten verwendet werden, die anfallen um den Vater vom Kind fernzuhalten oder zumindest den Kontakt zu erschweren

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:36 [Die Kinder zu fast einem Dritt...] (177:177) (Sandor)
Codes: [Besuchskosten]
Die Kinder zu fast einem Drittel bei mir sind (Gott sei Dank), dies aber alles null Berücksichtigt wird

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:37 [Zahlen darf man wie ein Großme...] (182:182) (Sandor)
Codes: [an Bedingungen knüpfen]
Zahlen darf man wie ein Großmeister - mitreden, miterziehen und sehen darf man das Kind mehr oder weniger nie. Denn alle zwei WOchen einen Tag ist so gut wie nichts

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:38 [Es bedarf noch einiger Aufklär...] (186:186) (Sandor)
Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
Es bedarf noch einiger Aufklärungsarbeit, dass der Unterhalt dem KIND zusteht und nicht der Mutter

P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:39 [Unterhalt ist ja Recht ist auc...] (189:189) (Sandor)

Codes: [Besuchskosten]
 Unterhalt ist ja Recht ist auch mein Kind wäre aber schön wenn auch die anderen Dinge die man den Kindern sowieso Kauft Gesehen werden
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:40 [hier kann ich auch nur noch sa..] (190:190) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 hier kann ich auch nur noch sagen, alles ein dohuwabohu. als mann mit scheidungs kindern ist dein leben schon verbaut. du hast in der \"ist zeit\" kaum mehr die chance neu zu beginnen ja vielleicht mit 70
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:41 [MUTER ist angemeldet auf 4.stu..] (192:193) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 MUTER ist angemeldet auf 4.stunde und arbeiten 10-14st.tegliche und ekstra kasiren und bei gericht sie ist arme Frau und hat GRATIS vertretung....usw...\"
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:42 [Abfertigung nach Jobverlust wu..] (201:201) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 Abfertigung nach Jobverlust wurde dazu verwendet, dass ich trotz Krankheit und Arbeitslosigkeit über 2 1/2 Jahre weiterhin 1.260; Ki.-UH an die Mutter zahlen musste,so als hätte ich meinen Job nicht verloren.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:43 [Immer wieder stelle ich fest,d.] (202:202) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Immer wieder stelle ich fest,daß meine Tochter mit Kleidern aus der Altkleidersammlung gekleidet wird
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:44 [Meine Partnerin kauft unsererer ..] (187:187) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Meine Partnerin kauft unserer Tochter nur alte Sachen (Second Hand). Meine Tochter bekommt manchmal nicht genug zu essen, da nicht ausreichend eingekauft wurde
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:45 [Mir bleibt nach allen abzügen ..] (203:203) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Mir bleibt nach allen abzügen 135,-für essen u trinken
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:46 [Aber ich bezahle nicht mehr we..] (205:205) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Aber ich bezahle nicht mehr weil ich es nicht kann
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:47 [ich wurde sogar rückwirkend zu..] (206:206) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 ich wurde sogar rückwirkend zu Unterhalt verpflichtet in Zeiten, in denen die kinder überwiegend bei mir waren
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:48 [Ich fahre 1 mal im Monat 1000 ..] (208:208) (Sandor)

Codes: [Besuchskosten]
 Ich fahre 1 mal im Monat 1000 km in jede Richtung, das sind 17 h Zug und über 300 € Spesen, das alles um meine Tochter 2.5 Tage zu sehen
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:49 [Auf Grund einer 1xmaligen vers..] (214:214) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Auf Grund einer 1xmaligen verspäteten monatlichen Überweisung (ansonsten erfolgten die Überweisungen durch die Bank immer ab dem 26. des Vormonates)wurde gegen mich eine Gehaltsexekution eingeleitet
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:51 [Unfaire berechnung, ich bezahl..] (217:217) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Unfaire berechnung, ich bezahle €300 mehr Unterhalt weil ich einen Dienstwagen fahre
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:52 [Obwohl man brav zahlt, kommen ..] (220:220) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Obwohl man brav zahlt, kommen die Kinder mit kaputten schuhen und schmutzigen Hosen daher. Mein Sohn erzählt mir und allen anderen, dass ist so, weil die Mama kein Geld hat, erzählt sie ihm zumindest. Ich frage mich, wofür ich Unterhalt bezahle.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:53 [Unser Kind wohnt in faktischer..] (222:222) (Sandor)

Codes: [positives Feedback]
 Unser Kind wohnt in faktischer Doppelresidenz bei wöchentlichem Wechsel jeweils bei einem der Elternteile. Kleidung, Spielsachen, Sportgeräte etc. gibt es doppelt. Gegenseitige Unterhaltsansprüche gibt es nicht
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:54 [denn so ist das Leben sehr, se..] (212:212) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 denn so ist das Leben sehr, sehr, sehr hart.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:55 [Sogenannte Anspannung wurde mi..] (140:140) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 Sogenannte Anspannung wurde mir zugemutet und im Nachhinein als Schulden abverlangt, nachdem das Jugendamt ohne Änderung in meinen finanziellen Verhältnissen auf bloße Behauptung der Kindesmutter eine Erhöhung beantragt hatte
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:56 [mein unterhalt wird leider nic..] (223:223) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 mein unterhalt wird leider nicht zur gänze für meine kinder verwendet, sondern für teils unnötige bedürfnisse der mutter
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:57 [mit der anspannung muss ich ab..] (224:224) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 mit der anspannung muss ich aber jetzt rechnen, da der unterhalt neu berechnet wird. da wird dann auch wahrscheinlich die fiktive miete für mein haus eingerechnet, welche ich nicht bekomme
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:58 [Zur Berechnung wurde das Vorja..] (226:226) (Sandor)

Codes: [schwere Vorwürfe]
 Zur Berechnung wurde das Vorjahresgehalt genommen (sehr viel im Ausland gearbeitet), derzeit nur Grundgehalt-aber gleicher Unterhaltbetrag. Gehalt schwank stark, da ich projektbezogen arbeite - keine gesetzliche Regelung
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:59 [Kindesunterhalt viel zu hoch, ..] (232:232) (Sandor)

Codes: [resignation, Frust]
 Kindesunterhalt viel zu hoch, zudem muss die Kindesmutter nichts belegen. Es tut weh, wenn die Kinder sagen, \"hat mir die Mama gekauft\". In Wirklichkeit ist es das Geld vom Vater und der staatlichen Beihilfe
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:61 [ich muss für 2 kinder bezahlen..] (234:234) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 ich muss für 2 kinder bezahlen das 3. lebt seit 10 monaten bei mir aber die mutter muss keinen € bezahlen und eine herabsetzung gibt es auch nicht!! ich bezahle 335 für 2 kinder das ist nicht sehr viel aber ich muss für meinen sohn in voller höhe aufkommen
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:62 [Meine Frau: mit 32 vielleicht ..] (235:235) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Meine Frau: mit 32 vielleicht 6 Monate gearbeitet, jetzt etwa 1500 netto, ich (berufstätig, ca. 50 Wochenstunden): etwa 200 Euro, dazu auch nach der Trennung viel für die Kinder gekauft, mehr ist dazu nicht zu sagen
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:63 [Ich muss mein Haus hochversche..] (242:242) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Ich muss mein Haus hochverscheinlich verkaufen müssen. Ich kann nach dem Abzug die Alimente es nicht mehr Leisten. Nun habe ich niegerdwo, wo ich in der Nähe Zeit mit die Kinder verbringen kann. Kein gemeinsam zuhause für uns zum spielen und entspannen.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:64 [Die Jugendwohlfahrt samt der z..] (245:245) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 Die Jugendwohlfahrt samt der zust. Rechtspflegerin spannen mit unrealistisch finanziell an
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:65 [Hier geht es nur um fiktives u..] (247:247) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Hier geht es nur um fiktives und theoretisches Befinden und nicht um die Realität. Auf diese Weise werden Väter ihrer Zukunft beraubt
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:66 [Eine differenzierte Unterhalts..] (251:251) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Eine differenzierte Unterhaltsregelung ist notwendig. Väter die ihre Kinder öfter bei sich haben, haben rechtlich keine Chance auf finanzielle Entlastung
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:67 [Es wurde auf Anspannung geklag..] (252:252) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 Es wurde auf Anspannung geklagt, die Klage wurde von einem 3 Richter Senat am Landesgericht Wien abgewiesen.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:68 [Es werden 18 Prozent des Jahre..] (253:253) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Es werden 18 Prozent des Jahresnettoeinkommens verrechnet, incl. aller Zulagen und Entschädigungen. Der Unterhalt wird aber nicht für die Bedürfnisse des Kindes, sondern als Großteil für die Bedürfnisse der Mutter (sie hat nur geringes Einkommen) verwendet
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:69 [Sie sagte mir , wenn ich aufs ..] (257:257) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Sie sagte mir , wenn ich aufs Gericht gehe, dann werde sie von mir das max.verlangen. ich mußte aufs gericht denn sonst sehe ich meine Kinder wahrscheinlich fast nie
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:70 [mir wurden schulden überlassen..] (256:256) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 mir wurden schulden überlassen, gattin ist bankmanagerin, könnte jede zeit mehr arbeiten aber trotzdem verdient sie deutlich besser als ich
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:71 [Mit dem verbleibenden Geld kan..] (225:225) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Mit dem verbleibenden Geld kann ich keine hohen Sprünge machen und notwendige Haussanierungen nicht durchführen (lassen).
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:72 [Bei einem realistischen unsebl..] (261:261) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Bei einem realistischen unseblst. Einkommen verbliebe mir weniger als das Existenzminimum
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:73 [Es ist meiner Meinung nach ein..] (265:265) (Sandor)

Codes: [Ungleichbehandlung]
 Es ist meiner Meinung nach eine Frechheit, dass Mütter immer wieder Unterhaltsforderungen bei Gericht einbringen dürfen, wenn der Vater auch schon weit unter Existenzminimum lebt
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:74 [Kosten durch 14-tägige Kinderb..] (271:271) (Sandor)

Codes: [Besuchskosten]
 Kosten durch 14-tägige Kinderbesuche von Vorarlberg nach Wien (Fahrt, Unterkunft...) 450,- monatlich
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:75 [Hier ist ein gerichtliches Ver..] (273:273) (Sandor)

Codes: [große finanzielle Probleme]
 Hier ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, da die Entscheidung des Jugendgerichts mich in den Ruin führt.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:76 [Finde die Unterhaltsregelung n..] (274:274) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit nicht gegeben]
 Finde die Unterhaltsregelung nicht in Ordnung da bei uns nicht sichergestellt ist das nur die Kinder etwas von dem Geld haben
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:77 [Gemäß LG f. ZRS darf ich nicht..] (275:275) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 Gemäß LG f. ZRS darf ich nicht angespannt werden, jedoch werden zu fassende Beschlüsse seit 2007 nicht beschlossen
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:78 [doch möchte schon meinen Kinde..] (210:210) (Sandor)

Codes: [Zweckgebundenheit]
 doch möchte schon meinen Kindern slbst notwendiges kaufen können.
 P 5: tfr 12 Unterhalt.rtf - 5:81 [dieselbe Person am Gericht spa..] (132:132) (Sandor)

Codes: [anspannung]
 dieselbe Person am Gericht spannt mich zu Einkommen an.